



Psyche

Belastungsfaktoren
digitaler Arbeit

Seite 18

Digitalisierung

Robotik und KI
verändern die Arbeitswelt

Seite 16–17

Hitzefrei

Wenn es zu
heiß wird

Seite 19



Buch | e-book

Urlaubsrecht in Frage und Antwort

Michael Gogola, Michael Trinko

Ratgeber | 140 Seiten

2024 | EUR 36,00

ISBN 978-3-99046-681-0

Wie viel Urlaub steht mir zu? Verjährt mein Urlaub? Wie wird der Zeitpunkt des Urlaubsantritts festgelegt und können Arbeitgeber:innen einseitig Urlaub anordnen? Was, wenn ich während des Urlaubs erkrankte? Das Thema Urlaub ist für Arbeitnehmer:innen in jedem Beruf und Alter wichtig und ein ausreichendes Maß an arbeitsfreier Zeit soll vor allem für eine gesunde Balance zwischen Arbeit und Privatleben sorgen. Der vorliegende Ratgeber richtet sich einerseits an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, andererseits an Betriebsräte, um Fragen von Kolleg:innen kompetent beantworten zu können. Die Gliederung des Buches orientiert sich am Urlaubsgesetz, die Aufarbeitung erfolgt im Frage-und-Antwort-Format.



Buch | e-book

Arbeitszeitrecht in Frage und Antwort

Martin Gruber-Risak, Sascha Obrecht

Ratgeber | 192 Seiten

2024 | EUR 36,00

ISBN 978-3-99046-663-6

Arbeitszeitrechtliche Fragen werden wenig überraschend von Praktiker:innen oft als große Herausforderung gesehen. Dieses Handbuch schafft hier Abhilfe in einem leicht zugänglichen Frage-und-Antwort-Format, womit in praxisnaher Weise niederschwellig die wesentlichen Informationen geboten werden, um die Arbeitszeitfragen des betrieblichen Alltags zu beantworten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die betriebliche Mitbestimmung gerichtet, es stellt somit gerade für Betriebsräte ein unverzichtbares Nachschlagewerk dar. Durch zahlreiche Verweisungen, ein Glossar und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis bietet es auch für Nicht-Jurist:innen einen guten ersten Zugang zum Arbeitszeitrecht.



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt in den letzten Jahren grundlegend verändert. Das bietet immense Chancen, birgt aber auch Gefahren. Technologie ermöglicht es, Arbeitsprozesse zu automatisieren und zu optimieren, was zu einer höheren Produktivität führen kann. Das bietet Unternehmen und Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit, ihre Zeit und Ressourcen effektiver einzusetzen. Darüber hinaus eröffnet die Digitalisierung neue Möglichkeiten für flexibles Arbeiten, Remote-Jobs und die Zusammenarbeit über große Entfernung hinweg, was die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessern kann.

Dennoch dürfen wir die Gefahren nicht ignorieren, die mit dieser Entwicklung einhergehen. Eine der größten Sorgen ist der Verlust von Arbeitsplätzen durch Automatisierung. Viele traditionelle Berufe sind bereits durch Maschinen und Software ersetzt worden, und dieser Trend wird sich sicher fortsetzen. Ein weiteres Risiko besteht in neuen Formen der Überwachung und Kontrolle am Arbeitsplatz. Es ist daher wichtig, klare Richtlinien und Gesetze zu schaffen, die die Rechte der Arbeitnehmer:innen schützen.

Trotz dieser Herausforderungen bietet die Digitalisierung auch die Möglichkeit, die Arbeitswelt gerechter und inklusiver zu gestalten. Durch den Einsatz von Technologie können Barrieren für Menschen mit Behinderungen abgebaut werden. Um die Chancen der Digitalisierung voll auszuschöpfen und ihre Risiken zu minimieren, ist eine umfassende Strategie erforderlich. Das erfordert sicher Investitionen in Bildung und Ausbildung, um sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte für die Anforderungen der digitalen Wirtschaft gerüstet sind, sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die faire Arbeitsbedingungen und den Schutz der Arbeitnehmer:innenrechte gewährleisten.

Eva King
AK-Direktorin

Bernhard Heinze
AK-Präsident

EDITORIAL | INHALT

AKTUELLES

Cartoon	4
Schmerzende Handgelenke – dem Karpaltunnelsyndrom vorbeugen	4
Das Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz: Grund zur Freude?	5
Datenschutz und Mitbestimmung in der digitalisierten Arbeitswelt	6
Ausgebrannt durch die Arbeit? Das muss nicht sein!	7

ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ

Digitale Arbeit sicher und gesund gestalten	8
Digitalisierung: „Luft nach oben bei der Arbeitsplatz-evaluierung“	12
„Digitaler Taylorismus“ – auf Schritt und Tritt überwacht	14
Bäcker:innen: Belastet durch Hitze, Kälte und Mehlstaub	15
Robotik und KI – Chancen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit	16
Hitzefrei, wenn es zu heiß wird!	19
Die drei großen Digi-Sorgen der Beschäftigten	20
In die Pedale treten für bessere Arbeitsbedingungen	21
Neue AUVA-Kampagne rund um die Digitalisierung von Arbeit	22
„A Mensch möcht i bleiben“	23
Verbesserte Sicherheit durch Schulungen in virtueller Realität	31
Arbeitszeitverkürzung: Die Frage ist nicht ob, sondern wie	33

PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Psychische Risiken der Digitalisierung im Fokus	18
Pflege: Ein machbarer Weg aus dem Belastungsdilemma	32

AUS DER PRAXIS

Digitalisierung mit Spielregeln	24
---------------------------------------	----

ARBEITSINSPEKTION UNTERWEGS

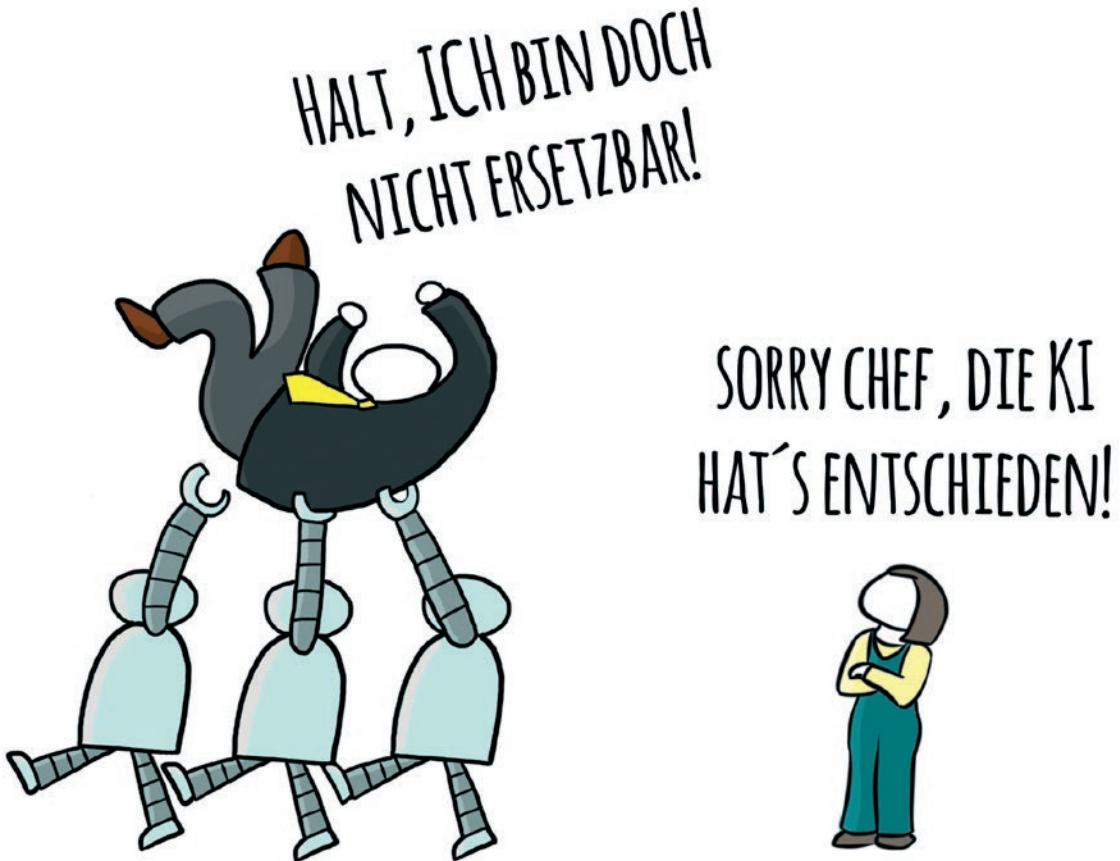
140 Jahre Arbeitsinspektion: „Gute Beratung, faire Kontrolle“	29
---	----

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN	30
-----------------------	----

BROSCHÜREN | IMPRESSUM

34



Schmerzende Handgelenke – dem Karpaltunnelsyndrom vorbeugen

Wird der Medianerv, der durch den Karpaltunnel im Handgelenk verläuft, über längere Zeit mit Druck belastet, kann sich ein Karpaltunnelsyndrom ausbilden. Folgen davon können Schmerzen an Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger sein.

Schreitet die Erkrankung fort, können Taubheit und Schwächung der Handmuskulatur auftreten. Arbeitsbedingte Risiken sind Belastungen von Hand, Arm und Schulter aus repetitiven Tätigkeiten, hoher Kraftaufwand und Hand-Arm-Vibrationen. Kombinationen aus diesen drei Grundbelastungen sind mit noch höheren Risiken verbunden. Die Prävention ist daher von entscheidender Bedeutung!

Möglichkeiten der Prävention

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt in ihrer neuen Broschüre „Mensch und Arbeitsplatz – dem Carpal-tunnelsyndrom vorbeugen“ arbeitsbedingte Risiken vor und schafft dadurch ein Bewusstsein dafür, bei welchen Tätigkeiten Arbeitnehmer:innen diesen ausgesetzt sind – sei es in Produktionsbetrieben, bei Dienstleistungen, im Handel oder in der Logistikbranche.

Das STOP-Prinzip zur Ableitung von Präventionsmaßnahmen (Substitution/Ersatz, technische, organisatorische bzw. personenbezogene Maßnahmen) wird anhand von Beispielen erläutert. Ergebnisse konkreter Präventionsmaßnahmen werden darüber hinaus in betrieblichen Best-Practice-Lösungen dargestellt.



Vera Lacina, AK Wien
vera.lacina@akwien.at

DGUV-Broschüre „Dem Carpat-tunnelsyndrom vorbeugen“: Download unter <https://tinyurl.com/carpal224>

Das Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz: Grund zur Freude?

Im März 2024 trat das Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz in Kraft. Rund 18 Jahre mussten Arbeitnehmer:innen in Österreich darauf warten. Der langjährige Stillstand wurde damit zwar gebrochen – eine echte Modernisierung sieht allerdings anders aus.

Berufskrankheiten sind durch die Ausübung der Erwerbsarbeit verursachte Gesundheitsschädigungen. Allerdings ist nicht jede berufsbedingte Schädigung eine Berufskrankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn. Es bedarf dafür einer ausdrücklichen Definition in der sogenannten Berufskrankheitenliste, die Teil des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ist. In den vergangenen Jahrzehnten wurden nur einzelne Anpassungen dieser Liste vorgenommen, obwohl sich die Arbeitswelt in dieser Zeit maßgeblich verändert hat.

Die Anerkennung als Berufskrankheit – aus vielen Gründen wichtig

Wird eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt, haben die Betroffenen Leistungsansprüche aus der Unfallversicherung. Dies kann einerseits zu einem umfassenderen Leistungsangebot und zu besseren Versorgungsansprüchen führen. Andererseits werden bei starken, lang anhaltenden Einschränkungen Geldleistungen oder Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen gewährt. Zudem ha-

Neu auf der Berufskrankheitenliste

- Hypothenar-/Thenar-Hammersyndrom
- Fokale Dystonien bei Instrumentalmusiker:innen
- Plattenepithelkarzinom, aktinische Keratosen der Haut durch UV-Exposition
- Ovarialkarzinom nach Asbest-Exposition

Ansprüche gelten auch rückwirkend!

ben nicht nur bereits Erkrankte Anspruch auf eine bessere sozialversicherungsrechtliche Absicherung – eine Ausweitung der Berufskrankheitenliste führt auch zu einer Stärkung der Präventionsangebote.

Welche Verbesserungen brachte die Gesetzesnovelle?

Neben einer Neustrukturierung wurde die Berufskrankheitenliste um vier Erkrankungen erweitert. Darunter der weiße Hautkrebs durch UV-Exposition, eine häufige Erkrankung bei Arbeitnehmer:innen, die im Freien arbeiten und damit einer hohen Strahlenbelastung ausgesetzt sind. Sie fallen nun endlich unter den Schutz der Unfallversicherung – auch dann, wenn die Erkrankung bereits vor dem 1. März 2024 eingetreten ist und als Berufskrankheit gemeldet wird.

Welche Erkrankungen fehlen weiterhin auf der Liste?

Für eine echte Modernisierung fehlen zahlreiche Erkrankungen auf der Berufskrankheitenliste. Nach wie vor werden viele Belastungen der heutigen Arbeitswelt und

der diesbezügliche Wissensstand nicht ausreichend berücksichtigt. Nicht erfasst sind etwa bandscheibenbedingte Erkrankungen durch langjähriges schweres Heben und Tragen. Ebenso werden Beschäftigte mit arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen nicht berücksichtigt. Gerade hier wäre die mit einer Anerkennung verbundene verstärkte Präventionsarbeit so wichtig. Ziel muss schließlich sein, dass eine Berufskrankheit gar nicht erst entsteht.

Es ist aber nicht nur die Anzahl an Erkrankungen, bei der hoher Aufholbedarf besteht. Es ist auch der Umgang mit der Aktualisierung der Liste selbst, der zu einem standardisierten Prozess reformiert werden müsste. Mit der Tatsache, dass auch dies versäumt wurde, bietet die Gesetzesnovelle nur begrenzten Grund zur Freude.

Claudia Neumayer-Stickler, ÖGB
claudia.neumayer-stickler@oegb.at

Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz
<https://tinyurl.com/bgbl-bkmg>



Datenschutz und Mitbestimmung in der digitalisierten Arbeitswelt

Das ÖGB-Kompetenzzentrum „Arbeit und Technik“ bietet maßgeschneiderte Unterstützung bei Digitalisierungs- und Datenschutzfragen, um die Rechte von Arbeitnehmer:innen zu stärken. Durch Datenschutz und betriebliche Mitbestimmung wird der Mensch in den Mittelpunkt der Digitalisierung gestellt.

Die Digitalisierung ist in der heutigen Arbeitswelt allgegenwärtig und betrifft nahezu jeden Berufszweig – von Pflegekräften und Fabrikarbeiter:innen über Büroangestellte bis hin zu Beschäftigten im Bildungswesen. Die Digitalisierung bringt jedoch auch Bedenken mit sich, insbesondere in Bezug auf Überwachung und Kontrolle am Arbeitsplatz. So äußerten in einer IFES-Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien sieben von zehn Beschäftigten die Befürchtung, dass die Digitalisierung zu mehr Überwachung führen könnte. Auch verschiedene Formen der künstlichen Intelligenz (KI) halten Einzug in die Arbeitswelt, die Auswirkungen sind in vielen Bereichen noch nicht absehbar.

Das Kompetenzzentrum Arbeit und Technik im ÖGB

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat der ÖGB in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Digitale Agenden der AK Wien das Kompetenzzentrum Arbeit und Technik eröffnet. Neben der Grundlagenarbeit soll das Zentrum Gewerkschaften und Betriebsräten umfassende Unterstützung durch Datenschutz- und Technologieberatung bieten, um den wachsenden Herausforderungen durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu begegnen.

„Unser Ziel ist es, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen bei der Implementierung neuer IT-Systeme aktiv zu fördern. Beschäftigtendaten werden in vielen Bereichen verarbeitet, zum Beispiel in der Personalverwaltung, der Lohn- und Gehaltsabrechnung oder in Kommunikationssystemen. Angesichts der Komplexi-



Adele Siegl und Sebastian Klocker vom ÖGB-Kompetenzzentrum Arbeit und Technik unterstützen bei Digitalisierungs- und Datenschutzfragen.

tät und des ständigen Wandels dieser Systeme bieten wir fundiertes Know-how und umfassende Unterstützung“, erklärt Sebastian Klocker, Datenschutzexperte des Kompetenzzentrums.

Zusammenarbeit und Rechtsdurchsetzung

Ein weiterer zentraler Aspekt des Kompetenzzentrums ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Arbeiterkammern und Gewerkschaften, insbesondere bei Themen rund um Datenschutz, Digitalisierung, KI und Technikfolgen. Ziel ist es, gemeinsame Strategien zu entwickeln, Synergien aus den verschiedenen Bereichen zu bündeln und die Interessen der Arbeitnehmer:innen noch effektiver zu vertreten.

„In einer zunehmend digitalisierten Welt ist der Schutz persönlicher Daten von immenser Bedeutung. Das Kompetenzzentrum bietet den Gewerkschaften die nötige fachliche Expertise, um die Datenschutzrechte der Arbeitnehmer:innen effektiv zu wahren“, betont Adele Siegl, Expertin für Digitalisierung am Kompetenzzentrum. „Wenn keine Einigung im Betrieb möglich ist, unterstützen wir auch bei Beschwerden bei der Datenschutzbehörde.“

Kontakt: kat@oegb.at

Sebastian Klocker, ÖGB
sebastian.klocker@oegb.at

Digitale Arbeitswelt gestalten: Das ÖGB-Kompetenzzentrum Arbeit und Technik
<https://tinyurl.com/kat224>

Ausgebrannt durch die Arbeit? Das muss nicht sein!

Die neu überarbeitete Broschüre „Ausgebrannt? Burnout: Risikofaktoren und Maßnahmen im Betrieb“ des ÖGB zeigt, wie man die Ursachen von Burn-out erkennt, die Risiken minimiert – und wer hilft, bevor es zu spät ist.

Es gibt wohl kaum Beschäftigte, die nicht mit Stress in der Arbeit konfrontiert sind. Wenn es sich dabei um kurze Phasen handelt und es rasch die Möglichkeit zu Erholung gibt, dann sind die gesundheitlichen Risiken gering. Aber wenn dieser arbeitsbedingte Stress dauerhaft anhält und es keine Möglichkeiten gibt, diese Belastungen abzufedern, dann drohen gesundheitliche Schäden. Hier sind die Arbeitgeber:innen in der Verantwortung! Ihre Aufgabe ist es, für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sorgen, das umfasst – natürlich – auch die psychische Gesundheit. Nichtsdestotrotz kommt dem Betriebsrat und den Sicherheitsvertrauenspersonen eine wichtige Rolle in der Prävention oder bei der Unterstützung von betroffenen Kolleg:innen zu.

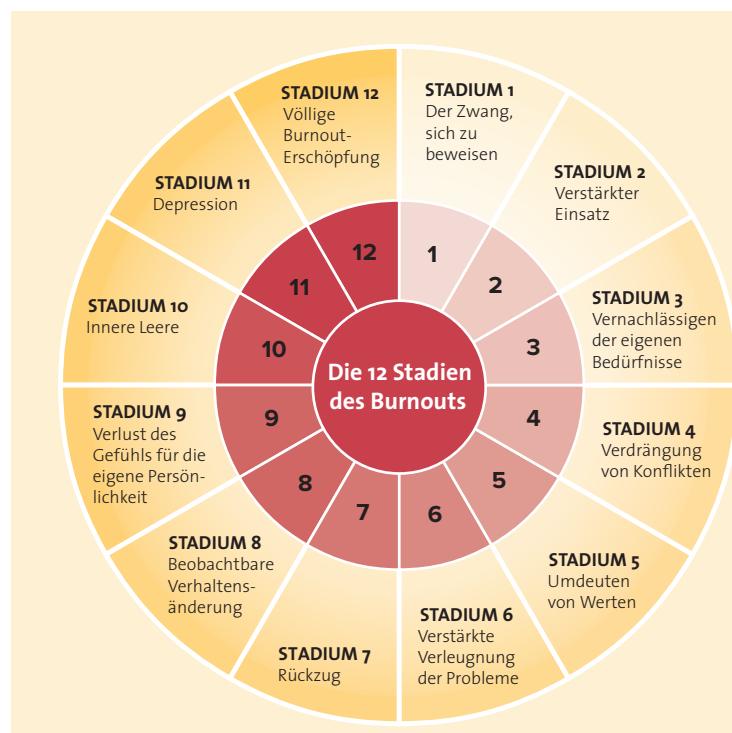
Es kann jede oder jeden treffen!

Erfreulicherweise rutscht Burn-out langsam aus dem stigmatisierten Eck heraus. Leider auch deshalb, weil psychische Belastungen immer häufiger werden. Fast 60 Prozent aller Beschäftigten sind von mindestens einem psychischen Belastungsfaktor betroffen, am häufigsten treten starker Zeitdruck und Arbeitsüberlastung auf (Quelle: Statistik Austria, 2020). Also genau jene Faktoren, die chronischen Stress und damit Burn-out verursachen können.

Burn-out tritt selten plötzlich auf, sondern ist meist ein schleichender Prozess. Am Beginn stehen Gefühle wie Unzufriedenheit und Ärger. Später kommen häufig Leistungsschwankungen und Rückzug von den Kolleg:innen oder im Privaten hinzu. Die letzten Stadien sind Resignation, Depression oder psychosomatische Störungen und Handlungsunfähigkeit – das „Ausgebranntsein“.

Arbeitgeber:innen müssen handeln!

Das stärkste Instrument zur Prävention auf der betrieblichen Ebene ist die Evaluierung psychischer Belastungen gemäß § 4 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes. Darauf aufbauend sollen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gesetzt werden. In der Broschüre finden sich zahlreiche Vorschläge, zu welchen Themen Betriebsräte eine Betriebsvereinbarung abschließen können, die einen positiven Effekt haben. Das umfasst etwa Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung oder für Sabbaticals und andere Berufspausen oder um regelmäßige Mitarbeiter:innen gespräche zu etablieren, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch die Betriebliche Gesundheitsförderung kann hier aufbauend



Quelle: Broschüre „Ausgebrannt? Burnout: Risikofaktoren und Maßnahmen im Betrieb“

auf einen guten Arbeitnehmer:innenschutz dazu beitragen, dass sich die psychische Gesundheit im Betrieb verbessert.

Es gibt Unterstützung für dich!

Die neue Burn-out-Broschüre stellt eine Orientierungshilfe dar. Sie bietet einige grundsätzliche Informationen zu Burn-out und dessen Verlauf. Darauf aufbauend zeigt sie unterschiedliche Handlungsoptionen im Betrieb, aber auch Unterstützungsangebote für Betroffene auf. Die Broschüre kann unter service@oegb.at bestellt werden.

Julia Stroj, ÖGB
julia.stroj@oegb.at

Broschüre „Ausgebrannt? Burnout:

Risikofaktoren und Maßnahmen im Betrieb“

<https://tinyurl.com/burnout224a>

Digitale Arbeit sicher und gesund gestalten

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche der Arbeitswelt. Dies bringt wie alle neuen Entwicklungen Chancen und Risiken mit sich. Die Digitalisierung der Arbeitsplätze ist gestaltbar: Durch die Arbeitsplatzevaluierung, daraus abgeleitete Schutzmaßnahmen, Weiterbildung und vor allem durch die Mitbestimmung der Beschäftigten ist menschengerechte Arbeit möglich.

Text: Beatrix Ferriman | Foto: Markus Zahradník



Digitalisierte Arbeitsplätze, ortsunabhängiges Arbeiten, automatisierte Prozesse und Aufgaben, maschinengesteuerte Produktion, App-basierte Arbeit, hybride Meetinglösungen, der Einsatz künstlicher Intelligenz – kaum ein Arbeitsplatz ist heutzutage nicht in einer oder anderen Art und Weise von der Digitalisierung betroffen. Digitale Arbeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken.

Chancen und Risiken

Zu den möglichen Chancen digitaler Arbeit zählen unter anderem positive gesundheit-

liche Auswirkungen (z. B. körperliche Entlastung durch ergonomische Arbeitsplätze, erleichterte Lastenhandhabung), die Teilhabe an der Arbeitswelt (z. B. Inklusion von mobil eingeschränkten Personen oder Menschen mit Behinderung) sowie ein sichereres Arbeitsumfeld durch die Automatisierung sich wiederholender, arbeitsintensiver und mit Gefahren behafteter Tätigkeiten. Neben diesen Chancen birgt digitale Arbeit aber auch zahlreiche Risiken, wie beispielsweise Technikzentriertheit, Entfremdung von Kolleg:innen durch weniger persönliche Treffen, Entgrenzung der Arbeit (Verschmel-

zung von Berufs- und Privatleben, ständige Erreichbarkeit), Datenschutz, digitale Überwachung, Jobverlust, unklare Zuordnungen, Kontrollverlust, negative gesundheitliche Auswirkungen (sowohl physisch als auch psychisch), fehlende Teilhabe an der Wertschöpfung, negative gesellschaftliche Auswirkungen (z. B. Isolation, Vereinsamung bei Crowdwork, Zukunftunsicherheiten) und Entsolidarisierung.

„Digi-Sorgen“ der Beschäftigten

Einige dieser Risiken der Digitalisierung spiegeln sich auch in den Sorgen der





Im Rahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen arbeiten Arbeitnehmer:innen inzwischen oft mit Robotern zusammen.

Arbeitnehmer:innen wider. Ihre Sorgen rund um die voranschreitende Digitalisierung in der Arbeitswelt wurden Ende 2022 in einer IFES-Umfrage zu diesem Thema erhoben. Die größte Sorge ist demnach jene nach vermehrter Überwachung am Arbeitsplatz, die drei Viertel der Beschäftigten befürchten. 32 Prozent der Befragten haben zudem Angst vor weniger Mitbestimmung und mehr als ein Viertel der Beschäftigten (27 Prozent) befürchtet, dass die Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit immer mehr verschwimmen.

EU-OSHA-Kampagne

Mit dem Thema Digitalisierung am Arbeitsplatz setzt sich auch die aktuelle Kampagne der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) auseinander. Unter dem Titel „Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung“ soll das Bewusstsein für die Auswirkungen neuer digitaler Technologien auf die Arbeit geschärft werden. Ziele der Kampagne, die seit Herbst 2023 läuft, sind die Wissenserweiterung, die Sensibilisierung für die Herausforderungen im Arbeitnehmer:innenschutz, die Aufklärung über neue Risiken und Chancen sowie die wesentlich verstärkte Arbeitsplatzevaluierung als Dreh- und

Angelpunkt, um sich diesem sehr komplexen Thema zu nähern. „Der digitale Wandel kann nicht aufgehalten werden, aber wir haben Gestaltungsmöglichkeiten und diese Gestaltungsmöglichkeiten sollten wir bestmöglich nutzen“, betont Martina Häckel-Bucher, Kampagnenmanagerin im Zentral-Arbeitsinspektorat. Dafür wird die Vielfalt des Themas durch die Aufteilung in fünf Bereiche heruntergebrochen: Arbeiten auf digitalen Plattformen, Automatisierung von Aufgaben, mobiles und hybrides Arbeiten, Personalmanagement mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) und intelligente digitale Systeme.

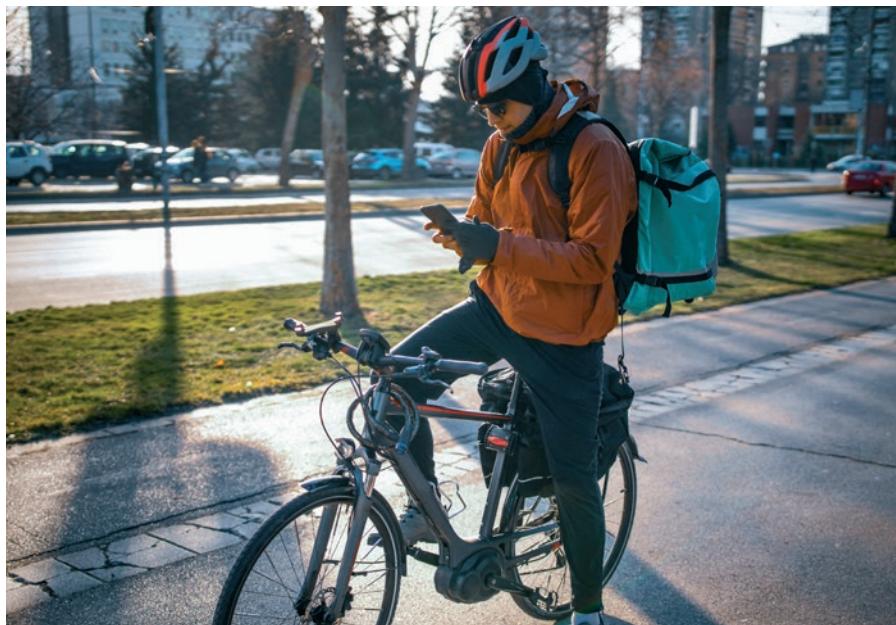
Digitale Arbeitswelt in der Praxis

In der Praxis zeigt sich, dass es zwei Seiten der Digitalisierung gibt. Viele neue Technologien und Systeme schaffen Vorteile für Arbeitnehmer:innen. So können durch den Einsatz neuer technischer Innovationen körperliche Belastungen unter anderem beim Heben und Tragen reduziert werden, wie beispielsweise in der Pflege. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass sich dadurch auch neue Unfallgefahren ergeben. Außerdem hat die psychische Belastung im digitalen Zeitalter deutlich zugenommen – unter anderem durch ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung,

Isolierung im Homeoffice, zunehmenden Stress wegen erhöhten Termin- und Zeitdrucks, häufige Unterbrechungen durch E-Mails, SMS und Textnachrichten sowie Unsicherheiten und Ängste.

In vielen Fällen kommt es auch darauf an, wie gewisse Technologien in der Praxis genutzt werden. EATON Industries (Austria) GmbH mit einem Produktionswerk in Schrems (Niederösterreich) ist ein Unternehmen, das voll und ganz in der Industrie 4.0 angekommen ist. Dem Zentralbetriebsratsvorsitzenden Werner Müller ist es wichtig, die Digitalisierung in Form von Betriebsvereinbarungen mitzugestalten. Dadurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass nur die Maschinen, nicht aber die Beschäftigten überwacht werden (mehr dazu auf den Seiten 24–25).

Es steht außer Frage, dass neue Technologien auch missbraucht und zur Überwachung von Beschäftigten verwendet werden können. Das ist auch eine große Sorge der Arbeitnehmer:innen: dass nämlich digitale Systeme eher zur Kontrolle der Beschäftigten als zur Erleichterung gewisser Arbeitsprozesse installiert werden. Durch die Überwachung kann ein enormer Druck auf die Beschäftigten entstehen. Bei Lieferdiensten zum Beispiel, bei denen Aufträge via App am Handy erteilt



Bei vielen Zustelldiensten werden laufend Daten mitgetraktet.

Dies erzeugt Druck und Stress bei den Beschäftigten.

werden, wird alles genau mitgetraktet, und die so gesammelten Daten können herangezogen werden, um die Performance einzelner Arbeitnehmer:innen auszuwerten und Ranking-Listen zu erstellen. Dieses Ausmaß an Überwachung erzeugt Druck und Stress. Dies wirkt sich dann langfristig natürlich auf die Gesundheit der Beschäftigten aus.

Menschengerechte Digitalisierung

Was bedeutet es für den Arbeitnehmer:innenschutz, wenn sich die Arbeit durch die Digitalisierung verändert? Egal, ob digitale Arbeitsmittel, Systeme oder Prozesse in Betrieben eingeführt werden: Das Ziel muss es immer sein, dass die Arbeit menschengerecht gestaltet wird. Dafür sollte sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Sie soll ausführbar sein, darf nicht schädigen, muss auch langfristig erträglich bleiben sowie zumutbar und persönlichkeitsförderlich sein. Wenn also neue Technologien oder Systeme im Unternehmen zum Einsatz kommen und sich die Arbeit dadurch verändert, ist eine Arbeitsplatzevaluierung, bei der sowohl die körperlichen als auch psychischen Auswirkungen erhoben werden, notwendig. Es geht darum, Gefahren zu erkennen, diese abzufangen und rechtzeitig

Schutzmaßnahmen einzuleiten. Hier ist der Betriebsrat einzubinden, der Mitspracherechte hat. Auch Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräfte können den Prozess unterstützen und gemeinsam mit den Arbeitgeber:innen Schutzmaßnahmen erarbeiten. Es sind jedenfalls die Arbeitgeber:innen, die die Fürsorgepflicht für die Arbeitnehmer:innen tragen und die dafür verantwortlich sind, dass entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Digitale Arbeit gestalten

Zur Gewährleistung menschengerechter Arbeit im Umgang mit der voranschreitenden Digitalisierung sind vier essenzielle Säulen zu berücksichtigen:

- 1. Einbindung und Mitbestimmung:** Zum einen sind Präventivfachkräfte, Betriebsrat und Sicherheitsvertrauenspersonen einzubinden, wenn es darum geht, den Arbeitsplatz zu evaluieren, die Auswirkungen von Digitalisierungsmaßnahmen zu eruieren und geeignete Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb zu erarbeiten. Zudem sollten bereits vor der Einführung neuer Technologien die Beschäftigten im Betrieb eingebunden werden. Mitbestimmung ist hier ein zentraler Faktor, da die Beschäftigten

im Betrieb die Nutzer:innen der Technologien sind. Sie sind es auch, die am besten über ihre Aufgaben und Tätigkeiten Bescheid wissen und daher gut einschätzen können, was möglich ist und was nicht bzw. wie etwas umgesetzt werden kann. Dieses Einbeziehen kann direkt oder indirekt über den Betriebsrat erfolgen.

- 2. Arbeitsplatzevaluierung:** Immer dann, wenn sich am Arbeitsplatz etwas verändert, wenn neue Systeme, Technologien, Arbeitsmittel oder Arbeitsweisen eingeführt werden, müssen die Auswirkungen auf physischer und psychischer Ebene im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung untersucht werden. Nur so können mögliche Risiken und Gefahren aufgedeckt und im nächsten Schritt auch abgefangen werden.

- 3. Unterweisung:** Nach der Arbeitsplatzevaluierung ist es wichtig, die Beschäftigten und alle Beteiligten über die Gefahren zu informieren und sie in den neuen Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen. Nur so können die Gefahren vermindert werden.

- 4. Einschulung, Weiterbildung und Qualifizierung:** Bei der Einführung neuer Technologien sind immer auch die Fähigkeiten der Arbeitnehmer:innen zu berücksichtigen. Umfassende Einschulungen sind hierbei genauso wichtig wie die regelmäßige Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, langfristig gut mit den digitalen Neuerungen im Betrieb umgehen zu können, ohne damit überfordert zu sein.

Bei der Einführung neuer Technologien und digitaler Systeme sollte immer der Grundsatz befolgt werden, optimale Rahmenbedingungen für gute und gesunde Arbeit zu schaffen. Denn Arbeit ist gestaltbar und in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten, Betriebsräten, Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräften können gesunde Arbeitsbedingungen für digitale Arbeit geschaffen und Gefahrenquellen durch geeignete Schutzmaßnahmen reduziert oder sogar ganz ausgeräumt werden.

Digitalisierung: „Luft nach oben bei der Arbeitsplatzevaluierung“

Im Vorfeld des Gipfeltreffens vieler Expert:innen am Forum Prävention 2024 bat die „Gesunde Arbeit“ den neuen stellvertretenden Generaldirektor der AUVA, Roland Pichler, um ein Interview und fragte bei dieser Gelegenheit nach, wie es um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bestellt ist – vor allem mit Blick auf die rasant fortschreitende Digitalisierung.

Interview: Amela Cetin, AK Wien | **Fotos:** Markus Zahradník



Das Forum Prävention ist ein wichtiger Treffpunkt für alle in der betrieblichen Prävention engagierten Personen. Was sind diesmal die Highlights?

Das Forum Prävention findet heuer vom 4. bis 6. Juni im Congress in Innsbruck statt. Hauptthema ist die Digitalisierung, bei dem die AUVA mit ihrem Schwerpunkt die EU-OSHA-Kampagne „Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung“ unterstützt. Weitere Themen sind „Vision Zero“ der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und moderne Präventionskonzepte – wie etwa Safety II. Dieses Konzept wurde vom dänischen Wissenschaftler Erik Hollnagel entwickelt. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, was wir aus gut gelungenen Arbeitsvorgängen lernen können.

Die drei Themen werden sowohl im Plenum als auch von den Arbeitsgruppen aufgegriffen und in zahlreichen Vorträgen behandelt. Darüber hinaus gibt es wieder ein Internationales Seminar gemeinsam mit IVSS-Sektionen und das Symposium der Gesellschaft für Sicherheitswissenschaften. Die Keynote kommt heuer vom Trendforscher Franz Kühmayer, die sich mit der Zukunft der Arbeit – in Verbindung

mit den aktuellen Trends Digitalisierung und speziell KI – befassen wird.

Ergänzt wird das Vortragsprogramm durch die Ausstellung „Prävention aktuell“, bei dem ein Überblick über aktuelle und neueste Produkte des Arbeitnehmer:innenschutzes angeboten wird. Und auch für das wichtige Netzwerken wird genügend Raum geboten.

Die Arbeitswelt verändert sich rasant und unterliegt einem ständigen Wandel (Stichwort Digitalisierung). Was muss getan werden, damit die Arbeit auch unter diesen Bedingungen als menschengerecht bezeichnet werden kann?

Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ist ein Mechanismus eingebaut, der auf Neuerungen, geänderte Verfahren oder Bedingungen reagieren soll – die Arbeitsplatzevaluierung. Die Evaluierung hat auch „neue“ potenzielle Gefährdungen durch die Digitalisierung zu berücksichtigen. Wir haben in Vorbereitung auf den aktuellen Schwerpunkt der AUVA Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner:innen und Arbeitspsycholog:innen befragt, wie oft dieses Thema bereits in ihren Betrieben behandelt wurde. Dabei zeigte sich, dass diese Frage bei nur 25 Prozent der Befragten mit „ja“ oder „eher ja“ beantwortet wurde. Hier ist also noch Luft nach oben gegeben.

Bei vielen Arbeitsplätzen sind Maßnahmen bekannt und auch klar geregelt (z. B. Ergonomie im Homeoffice). In an-

Roland Pichler: „Hauptthema des heurigen Forum Prävention ist die Digitalisierung, bei dem die AUVA mit ihrem Schwerpunkt die EU-OSHA-Kampagne „Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung“ unterstützt.“

deren Bereichen (z. B. beim Einsatz von künstlicher Intelligenz) kennen wir nur grundsätzliche Prinzipien, die für eine menschengerechte Arbeit erhalten bleiben sollen: Hier gilt, dass der Mensch von Vorschlägen, die durch die KI produziert werden, profitieren kann, wenn der Mensch selbst die Entscheidungshoheit behält. Wir müssen uns aber auch noch intensiv um die Überwachung und den ausreichenden Datenschutz kümmern. In diesen Bereichen könnte die Digitalisierung zusätzliche psychische Belastungen mit sich bringen oder sie verschärfen. Das ist aber alles nicht schwarz oder weiß zu sehen. Wie bei allen Entwicklungen gibt es Vor- und Nachteile. So können etwa digitale Positionssysteme für gefährliche Alleinarbeitsplätze bei den Beschäftigten für erhöhte Sicherheit und ein verbessertes Sicherheitsgefühl sorgen. Sie ermöglichen das Tracking der Beschäftigten in Echtzeit und mit hoher Genauigkeit, was bei Unfällen Leben retten kann. Mit den Trackingdaten könnte man aber bei missbräuchlicher Verwendung auch anderes auswerten, was dann zum Nachteil der Beschäftigten genutzt werden könnte.

Die neue Berufskrankheitenliste wurde erst vor wenigen Wochen im Nationalrat als „Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz“ beschlossen. Welche Neuerungen sind dabei wichtig?

Der Beschluss bringt eine Aktualisierung und Erweiterung der Liste um vier neue Berufskrankheiten. Bei den neuen Berufskrankheiten ist der Hautkrebs durch UV-Exposition wahrscheinlich die wichtigste Neuerung. Hier gab es in der Vergangenheit einige „Generalklauselfälle“ – daher war die Aufnahme in die Liste eigentlich längst fällig.

In der AUVA bauen wir gerade ein einheitliches System für die Beurteilung dieser Krankheit auf. Wir haben in den letzten Jahren Hunderte von Messungen zur UV-Belastung von Outdoor-Workern gemacht. Auch sind wir in sehr guter Zusammenarbeit mit unseren deutschen Kolleg:innen der DGUV. Auf deren mehrjährigem Messprogramm zur UV-Belas-



„Bei den Berufskrankheiten“ ist die Erweiterung der Berufskrankheitenliste um den Punkt Hautkrebs durch UV-Exposition wahrscheinlich die wichtigste Neuerung.“

tung können wir sehr gut aufsetzen und dieses um die österreichischen Spezifika ergänzen.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes gelten rückwirkend ab dem 1. März 2024. Es kann sogar Leistungen der AUVA geben, obwohl der Fall zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal abgelehnt wurde, weil damals diese vier neuen Berufskrankheiten noch keine Listenpositionen waren.

Die Prävention ist hierzulande gesetzlich auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten limitiert. Warum nimmt die AUVA Deutschland nicht als Vorbild und kümmert sich auch um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren?

Wir kümmern uns im Sinne der Prävention schon seit vielen Jahren auch um die arbeitsbedingten Erkrankungen. Diese Erkrankungen kosten die AUVA auch sehr

viel (2022: 126,4 Mio. Euro), weil wir im Rahmen der Entgeltfortzahlung für Kleinbetriebe Zuschüsse für diese Krankenstände leisten müssen. AUVA sicher kümmert sich über den Betreuungsauftrag, der über die Inhalte des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes festgelegt ist, auch um die Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in den Kleinbetrieben. Richtig ist allerdings, dass das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) für die Unfallversicherung nur zwei Versicherungsfälle (Arbeitsunfall und Berufskrankheit) kennt. Hier könnte der Gesetzgeber den Auftrag – ähnlich wie in Deutschland – verstärken.

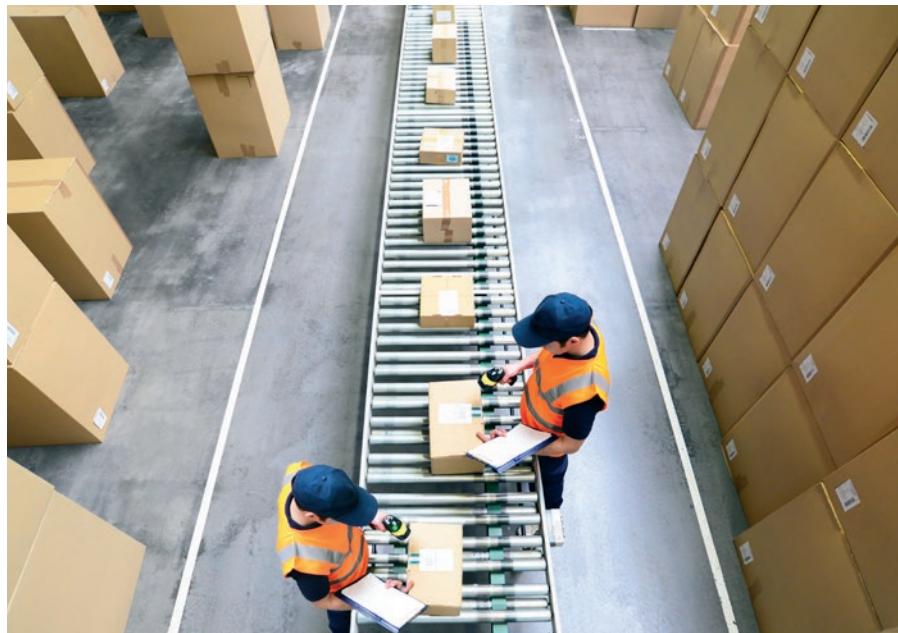
Vielen Dank für das Gespräch!

Forum Prävention:

Anmeldung und Programm unter
<https://tinyurl.com/forum2024>

„Digitaler Taylorismus“ – auf Schritt und Tritt überwacht

Unter „digitalem Taylorismus“ werden neue digitale Mittel verstanden, um Arbeitnehmer:innen zu kontrollieren, zu bewerten und so technologisch optimiert zu steuern. Einblicke in eine Fallstudie zeigen, wie durch Überwachung und Zentralisierung von Wissen betriebliche Macht ausgeübt wird.



Der vermehrte Einsatz von digitalen Technologien in Verteilerzentren verschärft die Kontrolle und den Arbeitsdruck der Beschäftigten.

Gegenstand der Fallstudie sind österreichische Verteilzentren eines Ver sandhandelskonzerns, in denen Pakete täglich und tausendfach gescannt, etikettiert und für die Zustellung vorbereitet werden. Die prekäre Situation der überwiegend migrantischen Arbeiter:innen gilt es zu verstehen, um sie zu verändern.

Digitale Überwachung und Kontrolle in Verteilzentren

Die dort beschäftigten Arbeiter:innen werden über ihr Arbeitsgerät – den Handscanner – auf Schritt und Tritt überwacht. Ihre unmittelbaren Vorgesetzten nutzen die aus dieser permanenten digitalen Überwachung hervorgehenden Daten zur Echtzeitverfolgung ihrer Leistungen. Unter Rückgriff auf die Daten wird seitens

des Managements Kontroldruck auf die einzelnen Arbeiter:innen ausgeübt. Ein im Rahmen des Forschungsprojekts interviewter Arbeiter schildert seine Erfahrungen wie folgt: „Wenn du heute müde bist und nicht gut arbeitest, kommt der Vorgesetzte zu dir und sagt: ‚Ich sehe alles im Computer. Wenn du zwei Mal so arbeitest, bist du weg.‘“

Zentralisierung von Wissen

Jedoch dienen die gewonnenen digitalen Daten dem Management nicht ausschließlich als Überwachungsinstrument, diese ermöglichen auch die Zentralisierung des Wissens über den Produktionsprozess. Dieses zentralisierte Wissen stellt die Grundlage für die einfachen, standardisierten Anweisungen dar, wel-

che die Arbeiter:innen mittels des Scanners dezentral erhalten und zu befolgen haben.

Ersetzbarkeit der Arbeiter:innen

Eine Folge dieser Organisation des Arbeitsprozesses, in der sich die Arbeitsschritte durch Monotonie sowie digitale Steuerung auszeichnen und dadurch annähernd keine Einarbeitungszeit voraussetzen, ist die Austauschbarkeit und Ersetzbarkeit der einzelnen Arbeiter:innen. So schildert ein weiterer Arbeiter diese Erfahrung folgendermaßen: „You have to accept, you have to say yes. If you say yes man, they give you thumb. If not, they replace you.“

Offenkundig ist hier, wie wenig es auf die Menschen, ihre Eigenschaften und Bedürfnisse ankommt. Wer es wagt, zu widersprechen und nicht auf jede Anweisung mit „yes man“ zu reagieren und somit auszudrücken, mehr als ein Produktionsmittel – nämlich ein Mensch – zu sein, wird schlicht und einfach ersetzt. Wer sich hingegen der zugeschriebenen Funktion fügt, wie eine Maschine zu arbeiten, hat nichts zu befürchten.

Die Erfahrungen der Arbeiter:innen zeigen, dass digitale Technologien die Kontrolle und den Arbeitsdruck verschärfen. Die Leidtragenden sind die Beschäftigten. Dagegen gilt es, den Einsatz digitaler Technologien am Arbeitsplatz menschengerecht zu gestalten.

Yannic Wexenberger, Universität Wien
yannic.wexenberger@univie.ac.at

Fallstudie

<https://tinyurl.com/fallstudie224a>

Bäcker:innen: Belastet durch Hitze, Kälte und Mehlstaub

Die romantische Vorstellung von Omas Backstube entspricht kaum der vorherrschenden Realität in modernen gewerblichen sowie industriellen Bäckereien. Die Arbeitsbedingungen für Bäcker:innen sind oft von Extremen geprägt – sei es durch Hitze, Kälte oder die ständige Präsenz von Mehlstaub.

Diese Bedingungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten, sondern machen die Branche auch für potentielle Arbeitskräfte zunehmend unattraktiv. Erwin Kinslechner, Branchensekretär der PRO-GE für die Bäcker:innen, betont die dringende Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen in Bäckereien zu verbessern: „Gute Arbeiter:innen bekommt man nur mit guten Arbeitsbedingungen. Dazu zählt auch das glaubhafte Versprechen, dass man am Arbeitsplatz gesund alt werden kann.“

Hitze, Kälte und Mehlstaub

Bäckereiprodukte werden unter Hitze gebacken und mit Kälte für Transport und Lager aufbereitet. Entlang dieses Prozesses sind Arbeitnehmer:innen beidem ausgesetzt. Eine weitere große Herausforderung in der Bäckereibranche ist der Mehlstaub. Dieser birgt nicht nur die Gefahr von Staubexplosionen, sondern kann auch zu schwerwiegenden Gesundheitsproblemen wie Mehlstauballergien und Bäckerasthma führen. Diese Risiken sind in der Branche weit verbreitet und sollten ernst genommen werden.

Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten

Die richtige Gestaltung der Prozesse in einer modernen industriellen Bäckerei kann schon die Entstehung und Streuung von Mehlstaub in der Luft verringern. Abdockungen für Mischmaschinen und geschlossene Systeme zur Mehlausbringung können hier teils zu enormen Verbesserungen beitragen. Die richtige Planung und Umsetzung von Arbeitsplätzen und der Interaktion von Menschen und Maschine



Die Belastung mit Mehlstaub kann zu schwerwiegenden Gesundheitsproblemen wie Mehlstauballergien und Bäckerasthma führen.

birgt enormes Verbesserungspotenzial bei der Prävention von mehlstaubbedingten Berufskrankheiten. So gilt es beispielsweise, zu hohe Fallhöhen von Mehl beim Auftragen zu vermeiden und Tätigkeiten mit hohem manuellem Arbeitsbedarf – wo immer möglich – örtlich von Arbeitsplätzen mit hoher Staubbelastrung zu trennen.

Ist Mehl in zu großer Konzentration in der Luft, dann sind technische Maßnahmen zur Entfernung unumgänglich. Neben der Möglichkeit, den Staub aus der Luft abzusaugen, hat sich auch die Befeuchtung der Luft als Mittel zur Bekämpfung der Mehlstaubbelastung etabliert. Sind technische Maßnahmen ausgeschöpft und ist eine Mehlstaubbelastung dennoch unver-

meidbar, ist ergänzend mit persönlicher Schutzausrüstung zu arbeiten.

„Bei der Kombination aus Hitze oder Kälte und Mehlstaub, mit der Bäcker:innen zu tun haben, braucht es auch regelmäßige Pausen, um dem Körper die erforderliche Erholung zu bieten“, ergänzt Erwin Kinslechner

Insgesamt erfordert die Verbesserung des Arbeitnehmer:innenschutzes in der Bäckereibranche einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl technologische Innovationen als auch organisatorische Maßnahmen umfasst.

Patrick Christian Bauer, PRO-GE
patrick.bauer@proge.at

Robotik und KI – Chancen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit

Die Automatisierung von Aufgaben durch fortschrittliche Robotik und KI-basierte Technologien bedeutet einen Umbruch in der Arbeitswelt. Durch zunehmende Komplexität und Fähigkeiten der Technologie erweitert sich das Spektrum an Aufgaben, die automatisiert werden können. Dies hält viele Chancen, aber auch Risiken für die Arbeitsgestaltung und den Arbeitnehmer:innenschutz bereit.



Fortschrittliche Robotik und KI-basierte Systeme werden die Welt der Arbeit und wie wir Arbeit gestalten in Zukunft weiter verändern.

Repetitive, monotone, anstrengende und auch gefährliche Aufgaben können nun durch Maschinen ausgeführt werden, während der Mensch in die Rolle des Supervisors über die Technologie rückt oder sich kreativerer Arbeit widmet – so die Idealvorstellung. Jedoch bringt die zunehmende Automatisierung am Arbeitsplatz auch eine Vielzahl von Arbeits- und Gesundheitsrisiken mit sich, die beachtet werden müssen, um das Wohlergehen der Beschäftigten in diesem sich schnell entwickelnden digitalen Zeitalter zu gewährleisten. Nur wenn Chancen und Risiken

sowie Treiber und Hindernisse in der Implementierung dieser Technologien bekannt sind und die Technologien unter Beachtung einer menschenzentrierten Arbeitsgestaltung zum Einsatz kommen, kann das tatsächliche Potenzial von Robotik und künstlicher Intelligenz (KI) für den Menschen genutzt werden.

EU-OSHA-gefördertes Forschungsprojekt

In einem dreijährigen Forschungsprojekt hat sich die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im

Auftrag der EU-OSHA mit dieser Thematik umfassend beschäftigt und einen Überblick über die aktuelle Forschungs- und Anwendungslage von robotischen und KI-basierten Systemen am Arbeitsplatz erstellt. Insgesamt wurden über 188 systematische Literaturreviews und Metaanalysen gesichtet. Zusätzlich wurden europaweit elf Fallstudien und fünf Anwendungsbeispiele in Betrieben unterschiedlichster Branchen erstellt. Basierend auf den gesammelten Erkenntnissen aus Literatur und Praxis konnten Empfehlungen für die Implementierung von fort-

schrittlicher Robotik und KI-basierten Systemen am Arbeitsplatz abgeleitet werden.

Vor allem konnte das Forschungsprojekt zeigen, dass diese Technologien schon lange nicht mehr auf das produzierende Gewerbe beschränkt sind. Anwendungsfälle lassen sich in Schulen, Landwirtschaftsbetrieben, Krankenhäusern, Verlagen, Laboren, Baustellen und an vielen weiteren Orten finden. Aktuell wird am stärksten im Bereich der medizinischen und sozialen Anwendungen geforscht, doch die meisten implementierten Systeme sind derzeit noch im Produktionssektor zu finden.

Auswirkungen zunehmender Automatisierung am Arbeitsplatz

Im Zusammenhang mit der Automatisierung von Aufgaben durch fortschrittliche Robotik und KI-basierte Systeme wurden auch die Auswirkungen der Implementierung auf physische, psychosoziale und organisationale Aspekte des Arbeitsplatzes erforscht. Während der primäre Effekt vieler robotischer Systeme im physischen Bereich liegt (z. B. Vorbeugung von Muskel-Skelett-Erkrankungen), unterstützen KI-basierte Systeme primär kognitive Aufgaben (z. B. Unterstützung von Bildanalysen). Für beide Technologien stehen jedoch besonders die psychosozialen Auswirkungen im Fokus.

Risiken minimieren, Chancen maximieren

Im Bereich der Chancen sind hier Faktoren wie mehr Entscheidungsfreiraum über die Gestaltung von Arbeitsabläufen und eine optimierte mentale Beanspruchung zu finden. Jedoch gibt es auch psychosoziale Risiken, wie etwa die Angst vor Arbeitsplatzverlust oder das Gefühl von Überwachung durch die Technologie. Im Hinblick auf organisationale Faktoren zeigte sich, dass besonders der Umgang mit den Veränderungen am Arbeitsplatz seitens des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin maßgeblich für den langfristigen Erfolg der Implementierung ist. Das frühzeitige Einbeziehen der Beschäftigten sowie eine klare und offene Kommunikation

über anstehende Veränderungen halfen dabei, Bedenken zu adressieren. Bei der Aufgabengestaltung ist es wichtig, dass die Technologie dafür eingesetzt wird, den Menschen zu unterstützen, nicht, dass der Mensch nun ausschließlich die Aufgaben übernimmt, welche das System noch nicht ausführen kann. Ein weiterer Treiber für die Implementierung sind zudem besonders technologieaffine Beschäftigte, welche als Ansprechpersonen für ihre Kolleg:innen dienen können. Auch der Austausch der Betriebe untereinander wurde als positiver Einfluss angeführt, da man so von den Erfahrungen anderer lernen konnte, selbst wenn es sich um unterschiedliche Anwendungsfälle handelte.

Ein weiterer wichtiger Faktor, welcher innerhalb des Projektes sowohl von Expert:innen als auch von den Unternehmen der Anwendungsbeispiele eingebracht wurde, ist die aktuelle Rechtslage bezüglich dieser Technologien. Ende 2023 einigte man sich in Form des AI-Act auf eine Verordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz im Rahmen der EU-Digitalstrategie. Die Maschinenrichtlinie 2023/1230/EU ersetzt ihren Vorgänger aus 2006. Die genauen Implikationen, die diese Veränderungen in der legislativen Landschaft für die Nutzung von fortschrittlicher Robotik und KI-basierten Systemen haben, ist für jeden Einzelfall zu

betrachten. Allgemein gültig bleibt jedoch: Um diese Technologien sicher und menschenzentriert zu nutzen, müssen sowohl die Neuerungen der Regelwerke beachtet als auch etablierte Konstanten der ergonomischen Arbeitsgestaltung (z. B. die Interaktionsprinzipien der DIN EN ISO 9241-110) berücksichtigt werden.

Empfehlungen für die Implementierung

Basierend auf den Forschungsergebnissen wurden aus den Fallstudien und Anwendungsbeispielen vier Empfehlungen abgeleitet, die Unternehmen sektor- und technologieübergreifend dabei geholfen haben, fortschrittliche Robotik oder KI-basierte Systeme erfolgreich zu implementieren (siehe Infografik).

Fortschrittliche Robotik und KI-basierte Systeme werden die Welt der Arbeit und wie wir Arbeit gestalten in Zukunft weiter verändern. Sie haben das Potenzial, Arbeit angenehmer und menschenzentrierter zu gestalten. Doch dies ist nur möglich, wenn alle Beteiligten – Praxis, Forschung und Politik – zusammenarbeiten.

Eva Heinold,
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
heinold.eva@baua.bund.de

Erfolgsfaktoren für die Implementierung von fortschrittlicher Robotik und KI-basierten Technologien

→ Frühzeitige Einbindung der Beschäftigten und Bereitstellung von Schulungen

→ Aufbau klarer und direkter Kommunikation während des Wandels

→ Konsequente Verwendung von Interaktionsdesign-Prinzipien in der Systementwicklung

→ Berücksichtigung von Arbeitnehmer:innenschutz- und Gesundheitsaspekten von Anfang an

Psychische Risiken der Digitalisierung im Fokus

Die zunehmende und sich beschleunigende Digitalisierung der Arbeitsplätze birgt Chancen, aber auch Risiken. Diese sind vielfältig und müssen auf der Agenda der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen stehen – inklusive wirksamer Schutzmaßnahmen!

Die fortschreitende Digitalisierung am Arbeitsplatz verändert viele Aspekte des Arbeitslebens und beschleunigt das Arbeitshandeln. Den damit einhergehenden psychischen Belastungen wird von vielen Betrieben jedoch oft nur unzureichend Aufmerksamkeit geschenkt. Psychische Risiken durch Digitalisierung sind Teil der Arbeitsplatzevaluierung. Es gilt: Zeigen sich Gefahren, sind wirksame Schutzmaßnahmen zu setzen.

Psychische Belastungen und digitaler Stress

Welche psychischen Belastungen gehen typischerweise mit digitaler Arbeit einher und können Gefahren („Digitaler Stress“) verursachen? Eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und der BF/M-Bayreuth (2020) nennt beispielhaft zwölf Belastungsfaktoren digitaler Arbeit:

- **Leistungsüberwachung:** Technische Einrichtungen ermöglichen das Erfassen von Leistungsdaten und den Vergleich zwischen Beschäftigten – es entsteht ein Gefühl von konstanter Überwachung und Bewertung.
- **Gläserne Person:** Wenn Beschäftigte Bedenken haben, dass die Verwendung digitaler Technologien die Privatsphäre verletzt, führt dies zum Gefühl einer „gläsernen Person“.
- **Unzuverlässigkeit:** Fehlerhafte digitale Systeme erzeugen das Gefühl, dass man sich nicht auf sie verlassen kann, und erzeugen ein „Stressgefühl“.
- **Unterbrechungen:** Ständige Benachrichtigungen durch E-Mail und Co. stören die Konzentration.



Der Schutz der Arbeitnehmer:innen vor digitalem Stress muss in den Fokus der Prävention rücken.

• **Überflutung:** Größere Mengen an Informationen erzeugen das Gefühl von Beschleunigung und Zunahme von Arbeit.

• **Omni- und Dauerpräsenz:** Durch das Auflösen der Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben entsteht das Gefühl der ständigen Erreichbarkeit und der Erwartung der Notwendigkeit kürzerer Reaktionszeiten.

Weiters werden die Nicht-Verfügbarkeit von Technologien, Verunsicherung, Rollenunklarheit, die hohe Komplexität digitaler Technologien, Jobunsicherheit sowie mangelnde Erfolgsergebnisse als Belastungsfaktoren angeführt.

zu Verminderung von Produktivität, geringerer Bindung an den/die Arbeitgeber:in, schlechterer Work-Life-Balance oder erhöhtem Burn-out-Risiko führen.

Prävention im Fokus

So vielfältig wie die Folgen sind auch die möglichen Schutzmaßnahmen vor digitalem Stress. Beispiele sind die Implementierung zuverlässiger – auf die Tätigkeit abgestimmter – Technologien, verlässliche Datenschutzkonzepte, Einbeziehung der Arbeitnehmer:innen bei der Planung und Gestaltung digitaler Arbeit, klare Vereinbarungen zur Erreichbarkeit und eine transparente Betriebs- und Führungskultur.

Johanna Klösch, AK Wien
johanna.kloesch@akwien.at

Studie „Belastungsfaktoren der digitalen Arbeit“
<https://tinyurl.com/studie224>

Hitzefrei, wenn es zu heiß wird!

Der Sommer steht vor der Tür, und damit ist es nur eine Frage der Zeit, bis die erste Hitzewelle anrollt. Die Freude auf Hitzetage am Arbeitsplatz ist mittlerweile der Angst vor Kreislaufkollaps und Sonnenstich gewichen. Eine ernsthafte Diskussion über effektive Schutzmaßnahmen und Hitzefrei scheint überfällig.

Die letzten Jahre haben uns schon einen Vorgeschmack auf das „neue Normal“ gegeben. Wochenlange Hitzewellen mit Temperaturen von 35 °C und mehr, in Kombination mit schwerer körperlicher Arbeit und überlangen Arbeitszeiten: Das kann zu einer tödlichen Kombination werden, an deren Ende Kollaps, Sonnenstich und Hitzschlag stehen. Die gesetzlichen und betrieblichen Präventionsmaßnahmen bei Arbeiten unter übersättigter Hitzeinwirkung führen weiterhin ein stiefmütterliches Dasein, obwohl die Auswirkungen den betroffenen Arbeitnehmer:innen spürbar unter die Haut gehen und nicht nur unter den Fingernägeln brennen.

Keine Schutzmaßnahmen ohne Grenzwerte

Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, die Gefährdungen und Belastungen zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu setzen. Damit soll sichergestellt sein, dass die Arbeitnehmer:innen keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Bei der Arbeitsplatzevaluierung sind anhand von repräsentativen Temperaturmessungen und einer Tätigkeitsbewertung die konkreten Belastungen zu ermitteln. Anschließend ist besonders auf arbeitsmedizinischer Ebene zu klären, ob Hitzeschutzmaßnahmen notwendig sind. Eine gesetzliche – und damit allgemein gültige – Temperaturobergrenze gibt es nicht.

10 Tipps für den Schutz vor Hitze

Auch bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen gegen Hitze gilt es, das altbewährte TOP-Prinzip anzuwenden, d. h. technische, organisatorische und schließlich persönliche Vorkehrungen zu setzen. Die Abbildung zeigt Maßnahmen für die einzelnen Bereiche.

10 Tipps zum Schutz vor Hitze am Arbeitsplatz

		
TECHNISCH <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsplatz beschatten (mobile Sonnensegel, Schirme, Zelte) ■ Hitze draußen halten (zeitgemäße Dämmung von Innenräumen) ■ Kühlen (räumlich kleine Arbeitsplätze wie Fahrerkabinen) 	ORGANISATORISCH <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitszeiten anpassen/kürzen (Morgenstunden nutzen, Gleitzeit) ■ Entwärmungspausen planen (mehr und längere Pausen) ■ Tätigkeiten anpassen (schwere körperliche Tätigkeiten beschränken) ■ Erste Hilfe bei Hitzekrankungen organisieren (Maßnahmen, Rettungskette) 	PERSÖNLICH <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutzausrüstung verwenden (UV-Schutzbrille, Bekleidung, Sonnencreme usw.) ■ Ausreichend trinken und Pausen zur Erholung machen (vor allem bei schweren körperlichen Arbeiten) ■ Gesundheit beachten (vorbelastete oder besonders schutzbedürftige Personen)

Quelle: AK Wien

Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Hitze zu setzen.

Hitzefrei – wenn sonst nichts mehr geht!

Die Bundesarbeitskammer fordert von der Bundesregierung praxistaugliche und zeitgemäße gesetzliche Regelungen, um Arbeitnehmer:innen zu schützen:

- Besondere Evaluierungspflicht für geeignete Hitzeschutzmaßnahmen bei über 25 °C – organisatorische und technische vor personenbezogenen Maßnahmen.
- Wenn bauliche/technische und organisatorische Maßnahmen nicht reichen, um die (Raum-)Temperatur dauerhaft unter 30 °C zu halten, bezahlt Hitzefrei, solange keine kühlere Alternative von Arbeitgeber:innen angeboten wird.
- Wenn absehbar ist, dass die Temperatur 30 °C überschreiten wird, im Vorhinein bei der Planung (z. B. Reduktion der Arbeitsmenge, Verlegung des Arbeits-

beginns, mehr Pausenzeiten einplanen) die tägliche Arbeitszeit auf maximal acht Stunden begrenzen.

- Bei öffentlicher Infrastruktur (z. B. Rettung, Feuerwehr usw.) zumindest eine Arbeitszeitbegrenzung auf maximal acht Stunden täglich und entsprechend mehr bezahlte Pausen.
- An speziellen Hitzearbeitsplätzen (Gießereien usw.), wo es arbeitsbedingt nicht möglich ist, die Hitze zu reduzieren, mehr bezahlte Pausen in abgekühlten Räumen oder andere bezahlte Freizeitmöglichkeiten als Belastungsausgleich.
- Verstärkte Kontrollen der Arbeitsinspektorate auf Baustellen bei Sommerhitze.

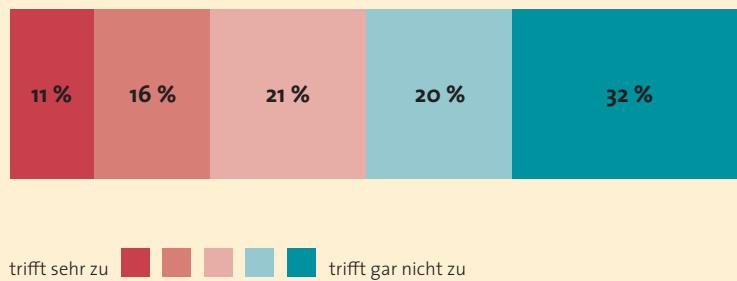
Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

Die drei großen Digi-Sorgen der Beschäftigten

Die AK fragte bei den Arbeitnehmer:innen nach, wie es um die Digitalisierung in Österreich bestellt ist und was ihre größten Sorgen sind, wenn es um die voranschreitende Digitalisierung geht. Die Ergebnisse zeigen Handlungsbedarf!

Arbeitszeit vs. Freizeit

Bei mir verschwimmen Arbeitszeit und Freizeit



Quelle: AK Wien, IFES-Studie 2022 „Überwacht werden, nicht mitbestimmen können – die Digi-Sorgen der Beschäftigten“

Mehr als ein Viertel der Beschäftigten (27 Prozent) gibt an, dass die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen.

Die Angst vor Arbeitsplatzverlusten durch die Digitalisierung ist – wie eine IFES-Umfrage aus dem Jahr 2023 zeigt – anderen Ängsten gewichen: Vor allem die lückenlose Überwachung und mehr Kontrolle durch die Arbeitgeber:innen, die Gefahr der Vereinsamung vor den Bildschirmen und der Druck, mithalten zu müssen, machen vielen Beschäftigten Sorgen.

Sorge vor mehr Überwachung und Kontrolle

74 Prozent oder anders gesagt etwa drei Millionen Beschäftigte fürchten durch die fortschreitende Digitalisierung mehr Überwachung und Kontrolle am Arbeitsplatz. Dass diese Angst nicht unbegründet ist, zeigen auch zahlreiche Fälle aus der AK-Beratung, wo Arbeitgeber:innen mit unerlaubten Mitteln ihre Beschäftigten

überwachen und kontrollieren. Die AK fordert, die Überwachung der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beschränken. Denn deren Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte gilt es auch am Arbeitsplatz zu schützen.

Angst vor weniger Mitbestimmung

32 Prozent der Arbeitnehmer:innen erwarten sich durch die Digitalisierung weniger Möglichkeiten, im Betrieb mitbestimmen zu können. Was die bisherige Digitalisierung im eigenen Betrieb betrifft, geben 20 Prozent an, dass es in ihrem Betrieb keine ausreichenden Begleitmaßnahmen gab, wenn neue digitale Arbeitsmittel eingeführt wurden. Auch gibt es in fast vier von zehn Fällen (36 Prozent) wenig bis gar keine Einbindung der Beschäftigten, wenn neue Arbeitsmittel eingeführt werden.

Das Problem der Dauerreichbarkeit

Mehr als ein Viertel der Beschäftigten (27 Prozent) gibt an, dass Arbeitszeit und Freizeit durch die Digitalisierung immer mehr verschwimmen. Das ist aus mehreren Gründen alarmierend. Das Arbeitsrecht stellt in diesem Zusammenhang eines ganz klar: Beschäftigte haben ein Recht auf ungestörte Freizeit und Erholung. Ständig erreichbar zu sein hat gesundheitlich viele negative Folgen für die Arbeitnehmer:innen: Denn ständige Erreichbarkeit verursacht Stress, Grübeln und Nachdenken über die Arbeit. Daraus resultieren Schlafstörungen. Zudem gibt es einen Zusammenhang zwischen ständiger Erreichbarkeit und psychischen Belastungen. 56 Prozent der Befragten sagen auch, dass in ihrem Betrieb durch die Digitalisierung Dokumentations- und Berichtspflichten zunehmen. Das sind zusätzliche Tätigkeiten, die den Arbeitsdruck verstärken. Die AK fordert daher, die vermehrte Entgrenzung von Arbeit und Freizeit zu verhindern. Konkret braucht es hier Vorkehrungen, um den Arbeitnehmer:innen Offline-Zeiten zu ermöglichen. „Denn wir wollen, dass unsere Mitglieder keine Angst vor der Zukunft haben und dass die Digitalisierung im Interesse der Beschäftigten gestaltet wird“, so AK-Direktorin Silvia Hruška-Frank.

Amela Cetin, AK Wien
amela.cetin@akwien.at

Studie „Überwacht werden, nicht mitbestimmen können – die Digi-Sorgen der Beschäftigten“
<https://tinyurl.com/studie224a>

In die Pedale treten für bessere Arbeitsbedingungen

Für Fahrradbot:innen oder auch „Rider der Plattformunternehmen“ herrschen nach wie vor schwierige und gefährliche Arbeitsbedingungen. Die von der Gewerkschaft vida geführten Kollektivvertragsverhandlungen mit Streikhandlungen und eine neue EU-Richtlinie sollen Verbesserungen bringen. Doch wie geht es in diesen turbulenten Zeiten jenen, die die schwierige und teilweise gefährliche Arbeit täglich ausführen? Foodora-Betriebsratsvorsitzender Winston Kelly und seine Vorgängerin Adele Siegl, inzwischen Expertin im ÖGB, geben Antwort auf diese Frage.

Winston Kelly: Mitunter die größte Herausforderung ist der Druck und der dadurch entstehende Stress für uns Rider. Wir liefern bei jedem Wetter, und die Erfahrung zeigt, je schlechter das Wetter, desto mehr Aufträge. Aber ab wann die Arbeit aufgrund des Wetterextrems unzumutbar wird, ist nirgends geregelt, und für uns Plattformarbeiter gilt: Wenn du den Job nicht annimmst, rutscht du im Ranking nach unten. Je weiter unten du bist, desto später hast du Zugriff auf den Schichtplan und auf die versprochene flexible Zeiteinteilung. So werden deine Arbeitszeiten schwieriger einteilbar und auch deine Verdienstmöglichkeiten werden schlechter. Dann kämpfst du dich bei starkem Regen, in einer von der Firma zur Verfügung gestellten Schutzkleidung mit wirklich schlechter Qualität, von einem Auftrag zum nächsten. Du wirst überwacht, wie schnell du jeden Auftrag ausführst, und musst ständig in Kontakt für den nächsten bleiben – ein Teufelskreis. Das ist eine enorme, andauernde Belastung.

Adele Siegl: Die prekären Arbeitsbedingungen sind ein großes Problem, Akkordlöhne sind eine Risikoquelle, der Kollektivvertrag muss umgesetzt werden. Hinzu kommen Existenzängste, ständige Unsicherheit bezüglich der Leistungsbeurteilung, Arbeitsantritt trotz Verletzungen und Krankheit und psychische Belastungen. Die neue EU-Richtlinie soll da „Feuerlöschen“. Eine wichtige Bestimmung ist, die Scheinselbstständigkeit strukturell zu



Foodora-Betriebsratsvorsitzender Winston Kelly und Adele Siegl, Expertin im ÖGB, fordern ein Ende der Ausbeutung der Fahrradbot:innen.

reduzieren – ein Arbeitsverhältnis ist ein Schlüssel zu mehr Sicherheit und Schutz in vielen Bereichen. Weitere, für die Praxis relevante Veränderungen betreffen den Datenschutz, algorithmisches Management, Kommunikationskanäle sowie die Bereitstellung von Information für die Plattformbeschäftigten und ihre Interessenvertretungen. Jetzt muss umgesetzt und an weiteren Verbesserungen auf nationaler Ebene sozialpartnerschaftlich gearbeitet werden, damit diese Art von ausbeuterischer Arbeit ein Ende findet.

Winston Kelly: Die auf der Straße ausgeführte Arbeit ist mit einem hohen Unfallrisiko und einer ständigen Lärm- und Abgasexposition verbunden. Oft sind die

Lieferungen sehr schwer und der Rucksack bietet keine optimale Verteilung. Ein Erfahrungsaustausch unter Kolleg:innen ist fast nicht möglich, weder räumlich noch zeitlich. Du kannst Jahre hindurch so arbeiten, weil du jung, fit und motiviert bist, und merkst leider erst viel zu spät, wie krank dieser Job dich eigentlich physisch wie psychisch macht. Das muss sich ändern, denn die Gesundheit bekommt man dann nicht mehr zurück. Dafür kämpfen wir als Betriebsräte gemeinsam mit den Gewerkschaften weiter.

Interview: Dorottya Kickinger, ÖGB

Riders Collective

<https://www.riderscollective.at/>

Neue AUVA-Kampagne rund um die Digitalisierung von Arbeit

Die AUVA startet im Juni 2024 eine neue Präventionskampagne, die Digitalisierung in Verbindung mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit thematisiert. Damit knüpft sie an die aktuelle europäische Kampagne an und konzentriert sich auf die Aspekte New Work, Robotik und KI sowie digitale Systeme.



Die neue AUVA-Präventionskampagne konzentriert sich auf die Aspekte New Work, Robotik und KI sowie digitale Systeme.

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt. Welche Auswirkungen das auf sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten hat, ist sowohl Thema der neuen AUVA-Präventionskampagne sowie der Kampagne „Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung“ 2023–2025 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA). Der Startschuss für die AUVA-Kampagne fällt am diesjährigen Forum Prävention von 4. bis 6. Juni 2024 in Innsbruck.

Themensetzung folgt Befragungsergebnis

Im Fokus der AUVA-Kampagne stehen die drei Themenbereiche New Work – mobiles und hybrides Arbeiten, fortgeschrittene

Robotik und künstliche Intelligenz (KI) sowie digitale Systeme zur Verbesserung des Arbeitnehmer:innenschutzes. Die Themenwahl erfolgte auf Basis der Ergebnisse einer Zielgruppenbefragung in Betrieben. Bei dieser wurde erhoben, in welchen Bereichen Unterstützung durch die AUVA gewünscht ist. Am häufigsten nannten die Befragten Telearbeit und Remote-Work, gefolgt von Arbeit auf digitalen Plattformen, intelligenten digitalen Systemen, fortgeschrittenen Robotik und KI.

Zielsetzungen der Kampagne

Die AUVA will durch ihre Initiative zusammen mit Unternehmen fundiertes Wissen rund um die Auswirkungen der digitalen Transformation von Arbeit aufbauen und so dazu beitragen, Arbeits-

unfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung vorzubeugen. „Einerseits unterstützen wir Unternehmen dabei, die Chancen der Digitalisierung für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu nutzen. Andererseits gilt es, die mit Digitalisierung verbundenen Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten rechtzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu setzen“, so die AUVA-Kampagnenleiterin Dr. in Marie Jelenko. Ein weiterer Fokus wird auf Partizipationsmöglichkeiten, Datenschutzregelungen und die Prinzipien menschengerechter Arbeitsgestaltung gelegt.

Angebote für Betriebe

Zum Thema Digitalisierung baut die AUVA ein breites Informations- und Unterstützungsangebot auf. Dieses umfasst Veranstaltungen zu den einzelnen Themenbereichen, vergünstigte Seminare und kostenlose Webinare sowie persönliche Beratungen und Diskussionsformate für Betriebe. Dazu kommen digitale Tools zur Unterstützung im Arbeitnehmer:innenschutz, Informationsmaterialien und Berichte in den AUVA-Magazinen. „Alle Informationen stehen ab dem Forum Prävention auf der AUVA-Website zur Verfügung“, so Jelenko. Zusätzlich führt die AUVA Forschungs- und Kooperationsprojekte zu unterschiedlichen Aspekten der Digitalisierung durch. Die Ergebnisse werden in die Präventionsangebote der AUVA einfließen.

**Veronika Tesar, AUVA,
und Rosemarie Pexa, freie Autorin**
veronika.tesar@auva.at

„A Mensch möchte i bleiben“

Im Zentrum der betrieblichen Mitbestimmung steht die menschenwürdige Arbeit. Was genau darunter zu verstehen ist, bleibt jedoch Verhandlungssache. Den Grundrechten und Bedürfnissen der Beschäftigten stehen die Interessen der Unternehmen gegenüber, deren innovative Ideen nicht immer so nachhaltig und gesund sind, wie sie verkauft werden.

Der technologische Fortschritt lässt uns kaum Zeit, zu reflektieren, wie sich unsere Arbeit dadurch verändert. Was macht es mit uns, wenn jeder Schritt und jeder Mausklick aufgezeichnet und Leistungen erhoben und verglichen werden? Wenn Berufserfahrung automatisiert wird? Wenn ganze Abteilungen ans andere Ende der Welt ausgelagert werden?

Die Überwachung und Dokumentation von Arbeitsprozessen ist für den Betrieb notwendig. Ohne diese Daten gäbe es keine Entwicklung. Doch es ist nicht notwendig, die Menschen zu überwachen und personenbezogene Leistungsdaten zu erheben. Menschen sind keine Maschinen – sie so zu behandeln ist gegen die Menschenwürde und erzeugt Stress.

Innovationen für menschenwürdige Arbeit

Mit der Digitalisierung gerät die betriebliche Mitbestimmung ins Hintertreffen. Die automatisierte Verarbeitung von Beschäftigtendaten benötigt jedoch die Zustimmung des Betriebsrats, besonders wenn permanente Überwachung und Kontrolle dadurch möglich werden. Der Weg zur Betriebsvereinbarung ist oft lang und mühsam. So werden Systeme vielfach vorläufig ohne Betriebsvereinbarung eingeführt und genutzt. Werden die Bedürfnisse der Belegschaft aber ignoriert, kann der Betrieb unter der Oberfläche zu „schimmeln“ beginnen: Demotivierte Mitarbeiter:innen, Quiet Quitting, erhöhte Krankenstände, aber auch Mobbing oder Belästigung sind Konsequenzen fehlender Mitbestimmung.



Die automatisierte Verarbeitung von Beschäftigtendaten geht nur mit dem Betriebsrat.

Für die Entwicklung neuer Technologien liefern wir alle Daten. Daher sollen die Innovationen uns allen das Leben erleichtern und menschenwürdige Arbeit ermöglichen. Was wir darunter verstehen, muss ständig neu verhandelt und definiert werden. Dieser Spagat zwischen Menschenwürde und betrieblicher Notwendigkeit muss sozialpartnerschaftlich gelingen.

Adele Siegl, ÖGB
adele.siegl@oegb.at

Fragen, die bei der Einführung eines neuen digitalen Systems beantwortet werden müssen:

- Warum wird ein neues System eingeführt?
- Was soll es erleichtern oder erschweren?
- Welche Risiken gehen damit einher?
- Welche Beschäftigtendaten werden erhoben oder können erhoben werden?
- Wo, wie und wie lange werden diese Daten gespeichert?
- Wofür werden diese Daten verwendet?
- Dokumentation und Überwachungsmöglichkeiten des Betriebsrats?
- Gibt es eine Datenschutz- bzw. Technikfolgenabschätzung?
- Was passiert, wenn das System fehlerhaft ist oder von der Belegschaft abgelehnt wird?

Mögliche Risiken bei der Einführung eines neuen digitalen Systems:

- Das System
 - ist fehlerhaft,
 - ist nicht benutzerfreundlich aufgebaut,
 - ist intransparent oder diskriminierend,
 - erlaubt wenig Autonomie und erschwert Korrekturen; der Arbeitsablauf wird starr und eintönig,
 - erzeugt Leistungsdruck, Stress und stört die Work-Life-Balance,
 - verschlechtert die Betriebskultur und vereinzelt die Kollegenschaft.
- Die Belegschaft fühlt sich überwacht.

Digitalisierung mit Spielregeln

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse stellt Betriebe und Arbeitnehmer:innen vor neue Herausforderungen. Bei der EATON Industries (Austria) GmbH legen Betriebsrat und Management die Spielregeln für die Digitalisierung in Betriebsvereinbarungen fest. Dabei wird großer Wert auf die Einbindung der Arbeitnehmer:innen und deren Schulung gelegt.

Text: Otmar Pichler | Fotos: Markus Zahradník



Wurden Maschinen früher teilweise händisch mit schwerem Material gefüllt, so erledigt dies inzwischen ein fahrerloses Transportsystem.

Die EATON Industries (Austria) GmbH mit Standorten in Wien und Schrems/Niederösterreich gehört mit rund 1.050 Arbeitnehmer:innen zu den führenden Anbietern von Energiemanagement-Lösungen und ist Teil des international agierenden, börsennotierten EATON-Konzerns. Im Werk Schrems werden u. a. Schlüsselkomponenten für Schutzschalter und Verteilerkästen gefertigt. Beim Rundgang in Schrems springen sofort die zahlreichen Industrieroboter ins Auge, mit denen die Arbeitnehmer:innen „Hand in Hand“ zusammenarbeiten. Fahrerlose Transportsysteme befördern einzelne Komponenten von Maschine zu Maschine. Der hohe Grad an Automatisierung und Robotisierung ist auf den ersten Blick erkennbar.

Betriebsvereinbarungen regeln die Digitalisierung

„Die Coronazeit hat die Digitalisierung stark beschleunigt“, so Werner Müller. Er ist Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrats in Schrems, Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der EATON Industries (Austria) GmbH und als solcher im Aufsichtsrat des Unternehmens tätig. Weiters vertritt er die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer:innen im Europabetriebsrat von EATON. Wichtig ist ihm: „Wir sind schon für Digitalisierung, aber immer mit gewissen Spielregeln. Wir wollen die Digitalisierung mitgestalten.“ Betriebsvereinbarungen spielen dabei eine zentrale Rolle, denn in diesen „werden die Spielregeln niedergeschrieben, das wird immer wichtiger, denn die Manager ändern sich ja“.

Betriebsvereinbarungen gibt es bei EATON u. a. zu folgenden Punkten:

- Digitales Zutrittssystem
- Biometrisches Zutrittssystem in der Galvanik
- Software zu Sicherheitsschulungen
- Software zu E-Mail- und Telefonauswertung im Vertrieb
- Remote Audit/Begehung mit Kamerasystem in der Produktion
- Smartwatches in der Produktion
- Mitarbeiter:innenbefragungen
- Homeoffice

Der Weg zur Betriebsvereinbarung

„Derzeit wird gerade über eine Betriebsvereinbarung zu Microsoft 365 verhandelt“, erzählt Angestelltenbetriebsrat Günter Doleschal. Der Prozess zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen ist innerhalb des Unternehmens inzwischen etabliert: Die Personalabteilung informiert den Betriebsrat über geplante Veränderungen oder Neuerungen. Der Betriebsrat holt im Anschluss alle Beteiligten (z. B. die Sicherheitsvertrauenspersonen, die Sicherheitsfachkraft und die IT-Abteilung) an einen Tisch, um die Gefahren und Vor- und Nachteile der geplanten Änderungen zu diskutieren. Gewerkschaften und Expert:innen unterstützen den Betriebsrat beim Entwurf der Betriebsvereinbarung, die mit der Personalabteilung verhandelt und bei Einigung von Geschäftsführung und Betriebsrat unterschrieben wird. „In der Betriebsvereinbarung wird das Produkt beschrieben und es werden die Rahmenbedingungen für dessen Einsatz festgelegt. Wichtig ist uns, dass es zu keiner



Im Werk Schrems werden mithilfe von Robotern Komponenten für Schutzschalter und Verteilerkästen produziert.

Überwachung kommt und die Daten nicht zur Leistungsbeurteilung der Kolleginnen und Kollegen herangezogen werden“, so Doleschal.



Günter Doleschal: „In den Betriebsvereinbarungen werden die Rahmenbedingungen für den Einsatz neuer digitaler Produkte festgelegt.“

Einbindung und Schulung der Beschäftigten

Die Einbindung der Kolleginnen und Kollegen ist Müller ein besonderes Anliegen: „Man muss die Arbeitnehmer:innen immer von Anfang an mit abholen und alle mit einbinden, ihre Probleme aufnehmen. Die Gespräche und das Feedback sind das Wichtigste im Vorfeld.“ Dabei tauchen unterschiedliche Fragen auf, z. B.: Welche Daten werden gespeichert? Wer hat Zugriff auf diese Daten? Werden die Daten zur Leistungsbeurteilung verwendet? Werden

Arbeitnehmer:innen z. B. mit Kameras bei der Arbeit aufgenommen oder in irgend einer Form überwacht? Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Diese Fragen und Ängste gilt es zu beantworten und im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Werde eine Neuerung dann eingeführt, z. B. eine neue Software, sei es besonders wichtig, die Beschäftigten über die Änderungen zu informieren und Schulungen durchzuführen, so Müller.

Sicherheit und Gesundheit im Betrieb

Christina Lintermann ist Sicherheitsfachkraft und Leiterin des Bereichs EHS (Environment, Health and Safety) bei EATON und als solche für alle sicherheitsrelevanten Themen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zuständig. So



Werner Müller: „Wir wollen die Digitalisierung mitgestalten.“

arbeitet der Konzern u. a. mit einem speziellen Programm für sicheres Arbeiten und verfügt über eine Zertifizierung für Sicherheitsmanagementsysteme (ISO 45001). Im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung werden die Risiken der verschiedenen Arbeitsprozesse beurteilt. „Daraus resultieren dann Maßnahmen, wie z. B. technische Änderungen, Arbeits- und Betriebsanweisungen oder Trainings zu bestimmten Schwerpunktthemen. Dabei kommt immer das STOP-Prinzip zur Anwendung“, erläutert Lintermann.



Christina Lintermann im Safety Center, in dem die Arbeitnehmer:innen zu Sicherheitsaspekten geschult und unterwiesen werden.

Wurden Maschinen früher teilweise hänisch mit schwerem Material gefüllt (= hohes ergonomisches Risiko), so erleidet dies inzwischen ein fahrerloses Transportsystem. Die Arbeitserleichterung und die Substitution des Risikos gingen dabei einher mit der Automatisierung eines Arbeitsprozesses. Stapler verfügen bei EATON über ein Sicherheitsassistenzsystem: Eine 360-Grad-Kamera am Stapler erkennt Fußgänger:innen, zeigt diese den Fahrer:innen auf einem Bildschirm an und gibt ein akustisches Signal ab. Zudem verfügt EATON in Schrems auch über ein eigenes Safety Center, in dem die Arbeitnehmer:innen zu Sicherheitsaspekten geschult und unterwiesen werden.

Die Digitalisierung werde das Unternehmen auch die nächsten Jahre stark begleiten, „da auch die Automatisierung weiter zunehmen wird“, so Lintermann abschließend.

Buchtipps



Handbuch psycho-soziale Gestaltung digitaler Produktionsarbeit

Gesundheitsressourcen stärken durch organisationale Gestaltungskompetenz
Anja Gerlmaier, Erich Latniak (Hrsg.)
Springer Gabler | 444 Seiten
2019 | EUR 61,67
ISBN 978-3-658-26153-5

Dieses theoretisch fundierte Handbuch vermittelt, wie man angesichts steigender psychischer Belastungen und angesichts von Stress im Bereich der Produktions- und Wissensarbeit die Arbeitsgestaltungskompetenz von Führungskräften, Arbeitsschutzakteur:innen, Betriebsrät:innen und Beschäftigten stärken kann, um psychische Gesundheit in Unternehmen zu verbessern. Welche Möglichkeiten haben Betriebe heute, Arbeit stressfreier zu gestalten? Wer gestaltet die Arbeit im Zeitalter der Digitalisierung? Was gehört zu einer gesundheitsförderlichen Führung? Die einzelnen Beiträge des Buches beantworten diese Fragen.



Sicherheit und Gesundheit in der digitalisierten Arbeitswelt

Kriterien für eine menschengerechte Gestaltung
Anita Tisch, Sascha Wischniewski (Hrsg.)
Nomos | 338 Seiten
2022 | EUR 71,00
ISBN 978-3-8487-8351-9

Roboter, künstliche Intelligenz, Big Data, mobile Arbeit, Industrie 4.0 – die Arbeitswelt befindet sich im digitalen Wandel. Spürbar ist der Wandel zunächst in den von Menschen ausgeübten Tätigkeiten. Das Buch liefert Antworten auf die Frage, wie stark die Digitalisierung bereits Einzug in unterschiedliche berufliche Tätigkeiten gehalten und dadurch die spezifischen Arbeitsanforderungen verändert hat. Durch interdisziplinäre Expertinnen und Experten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden darauf aufbauend Kriterien für eine menschengerechte und gesunde Arbeitsgestaltung in der digitalisierten Arbeitswelt vorgestellt wie auch eine Zukunftsvision für den organisatorischen und technischen Arbeitsschutz diskutiert.



Homo Digitalis

Smartphones, soziale Netzwerke und das Gehirn
Christian Montag
Springer | 57 Seiten
2017 | EUR 15,41
ISBN 978-3-658-20025-1

Das „essential“ beschäftigt sich mit der Nutzung des Smartphones und gibt Antworten darauf, warum wir immer mehr Zeit mit diesen Geräten verbringen. Es wird beschrieben, welche Gruppen besonders von einer übermäßigen Smartphone-Nutzung betroffen sind. Zusätzlich wird der Frage nachgegangen, ob digitale Welten tatsächlich unser Gehirn verändern. Außerdem: Wie sieht eine gesunde Smartphone-Nutzung in der Familie und am Arbeitsplatz aus? Das Buch hält Tipps für einen möglichst stressfreien Umgang mit digitalen Welten bereit, damit wir wieder lernen, im Hier und Jetzt zu leben.

Bücher bestellen auf shop.oegbverlag.at



Praxishandbuch Künstliche Intelligenz

**Handlungsanleitungen, Praxistipps,
Prüffragen, Checklisten**

Lothar Schröder, Petra Höfers
Bund-Verlag | 452 Seiten
2022 | EUR 49,40
ISBN 978-3-7663-7264-2

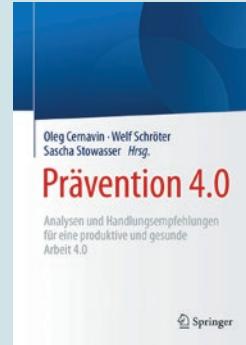
Dieses Praxishandbuch bietet umfangreiche Checklisten und Prüffragen zur Gestaltung von Systemen künstlicher Intelligenz in Betrieben und Verwaltungen. Das Wesen von Anwendungen künstlicher Intelligenz wird anschaulich erläutert und technische, ethische und soziale Zusammenhänge werden verständlich gemacht. Im Fokus stehen die Beschäftigten: Wer beabsichtigt, vertrauenswürdige Systeme künstlicher Intelligenz im Arbeitsleben einzusetzen, sollte sich der Sorgen seiner Beschäftigten bewusst sein und sich dieser annehmen. Menschliche Werte müssen beachtet werden, so u. a. die Diskriminierungsfreiheit und der Schutz der Beschäftigten. Das Buch hilft dabei, sich über dieses komplexe Thema zu informieren, Gestaltungsaspekte kennenzulernen und Systeme künstlicher Intelligenz zu unterscheiden. Es soll dazu anregen, Mitbestimmungskonzepte zu entwickeln und mit lernenden Maschinen zu experimentieren.



Arbeit und Organisation im digitalen Wandel

Klaus J. Zink (Hrsg.)
Nomos | 320 Seiten
2019 | 60,70
ISBN 978-3-8487-5755-8

„Arbeit und Organisation im digitalen Wandel“ beschreibt eine mögliche Zukunft der Arbeitswelt. Dabei stehen verschiedene Möglichkeiten der Digitalisierung in den Funktionen bzw. den Prozessen sowie der Organisation als Ganzes im Mittelpunkt. Dies betrifft sowohl die Produktion als auch deren vor- und nachgelagerte Prozesse im Unternehmen, aber auch Supportprozesse anderer Einheiten, wie z. B. des Personalwesens. Außerdem rücken immer mehr Dienstleistungen in den Fokus. Die digitale Transformation bedingt mitunter die Umsetzung neuer Organisationsformen sowie neuer Geschäftsmodelle, die z. B. veränderte Führungskonzepte erfordern. Die Einführung neuer Technologien muss allerdings immer das gesellschaftliche Umfeld (z. B. den demografischen Wandel und Fachkräftemangel) berücksichtigen, was u. a. zu Anforderungen an eine entsprechende Gestaltung der Arbeit führt. Darüber hinaus sind potenzielle Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft insgesamt zu diskutieren.



Prävention 4.0

**Analysen und Handlungsempfehlungen
für eine produktive und gesunde
Arbeit 4.0**

Oleg Cernavin, Welf Schröter,
Sascha Stowasser (Hrsg.)
Springer | 375 Seiten
2017 | EUR 66,81
ISBN 978-3-658-17963-2

Ziel des Buches ist es, Handlungsoptionen von menschengerechter Arbeitsgestaltung in der digitalen Transformation zu identifizieren. Um die Potenziale zu nutzen und die Arbeitsbedingungen im Zuge der Integration smarter Technologien in Arbeitsprozessen gesundheitsgerecht und produktiv zu gestalten, müssen alle Akteur:innen sensibilisiert und handlungsfähig sein. Das Buch enthält zahlreiche Beispiele und praxisnahe Empfehlungen zur menschengerechten Gestaltung der intelligenten Vernetzung von Mensch, Maschine und Organisation.

Buchtipps



Arbeitsschutz und Digitalisierung

Impulse für eine moderne Arbeitsgestaltung
Lothar Schröder (Hrsg.)
Bund-Verlag | 220 Seiten
2019 | EUR 29,90
ISBN 978-3-7663-6929-1

Die Digitalisierung setzt radikale Umbrüche an den Arbeitsplätzen in Gang. Komplexität, Informationsflut und lebenslanges Lernen prägen zunehmend den Arbeitsalltag. Der Arbeitsschutz ist daher neu aufzustellen – mit dem Ziel Belastungsabbau. Stattdessen reduzieren viele Unternehmen die Kosten, erhöhen den Druck und entsichern Arbeitsverhältnisse. Das verursacht Stress und kann krank machen. Die Beiträge in diesem Buch zeigen, wie die Gestaltung guter digitaler Arbeit, wie der Schutz von Gesundheit und Persönlichkeitsrechten gelingen kann.



Handbuch Mensch-Roboter-Kollaboration

Rainer Müller, Jörg Franke et al.
Hanser | 504 Seiten
2. Auflage | 2023 | EUR 257,00
ISBN 978-3-446-47411-6

Jeder Robotereinsatz hat nur dann Sinn, wenn er dem Menschen nützt. Der Nutzen eines Roboters entsteht durch seine Fähigkeit, uns von Arbeit zu befreien, die wir nicht machen können oder wollen. Bei der Mensch-Roboter-Kooperation geht es um Arbeitsplätze, an denen der Mensch ohne trennende Schutzeinrichtungen direkt mit einem Roboter zusammenarbeitet. Dadurch wird z. B. die höhere Flexibilität des Menschen mit der größeren Ausdauer und Genauigkeit der Maschine kombiniert. Das Handbuch beschreibt alle wichtigen Aspekte, die beim Einsatz von kollaborativen Robotern eine Rolle spielen. Zahlreiche Beispiele aus verschiedenen Branchen zeigen darin die verschiedenen Einsatzszenarien von kollaborativen Industrierobotern.



Digitale Wohlfahrtsgesellschaft

Der Weg in eine digitalisierte Zukunft
Elisabeth Kaiser, Marcus Schober (Hrsg.)
ÖGB-Verlag | 192 Seiten
2022 | EUR 24,00
ISBN 978-3-99046-621-6

Wie schafft es Wien, künftig zu einer Digitalisierungshauptstadt zu werden, und was kann man unter „digitalem Humanismus“ verstehen? Eine moderne Gesellschaft ist ohne digitales Angebot nicht denkbar, aber wie lässt sich Digitalisierung aktiv zur Steigerung der Lebensqualität aller Menschen gestalten, und wo liegen Risiken? Expertinnen und Experten thematisieren Stärken sowie Gefahren des digitalen Portals auf dem Weg in die Zukunft.

140 Jahre Arbeitsinspektion: „Gute Beratung, faire Kontrolle“

Vor über 140 Jahren, im Februar 1883, wurde im Parlament die gesetzliche Grundlage für die Arbeitsinspektion gelegt. Damals wie heute gilt: Es braucht nicht nur Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmer:innen, sondern auch eine Behörde, die die Einhaltung dieser Gesetze kontrolliert.

Seitdem hat sich die Arbeitswelt stark verändert – und mit ihr die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Die Arbeitsinspektion hat sich mitverändert und sich zu einem modernen, innovativen und professionellen Dienstleister für Betriebe und Beschäftigte entwickelt, deren wichtigstes Ziel die Prävention ist.

Der Schutzstandard in Österreich hat sich kontinuierlich erhöht, und allein in den letzten 20 Jahren hat die Arbeitsunfallquote um knapp ein Drittel abgenommen. Nicht nur neue, sicherere Technologien in den Betrieben haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet, sondern auch die Einführung und Kontrolle zahlreicher Gesetze rund um das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Dadurch konnte sich in den Betrieben eine neue Sicherheitskultur entwickeln. Die Arbeitsinspektion ist hier stets eine zentrale Akteurin.

Die Arbeitswelt von heute stellt aber auch die Arbeitsinspektion vor neue Herausforderungen. Risiken durch neue Arbeitsformen, Digitalisierung, Klimakrise sowie durch psychosoziale und geschlechtsspezifische Belastungen kommen ergänzend zu den „klassischen Gefahren“ am Arbeitsplatz hinzu und erfordern ständige Weiterentwicklung.

Thematische Schwerpunkte und Fokustage

Auch im Jahr 2024 versuchen wir unsere Arbeit so wirksam wie möglich zu gestalten. Entsprechend setzen wir in der Arbeitswelt dort an, wo Handlungsbedarf besteht. Es geht darum, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen und men-



Ziel der Arbeitsinspektion ist es, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

schengerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. 2024 fokussiert die Arbeitsinspektion auf folgende Themen:

- **Gewalt als Berufsrisiko?**

Ob in körperlicher, psychischer oder sexualisierter Form – Gewalt bei der Arbeit stellt auch in österreichischen Betrieben eine Herausforderung im Arbeitnehmer:innenschutz dar. Ziel der Jahre 2023 und 2024 ist es, Betriebe bei der Prävention von Gewalt und bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

- **Paket- und Lieferdienste:**

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Paket- und Lieferdiensten stehen immer wieder im Fokus der Medien. Die Tätigkeiten der Beschäftigten sind körperlich und geistig fordernd. Mit diesem Schwerpunkt soll eine Ver-

besserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten erreicht werden.

- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):**

PSA ist erst dann einzusetzen, wenn alle kollektiven technischen Schutzmaßnahmen und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren ausgeschöpft sind und noch immer Restgefahren bestehen. Im Jahr 2024 sollen zum Einsatz von PSA fokussierte Kontrollen und Beratungen durchgeführt werden.

Die Arbeitsinspektion lebt ihr Motto „**Gute Beratung, faire Kontrolle**“ und trägt damit zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit in Betrieben und auf Baustellen bei.

Tony Griebler,
Arbeitsinspektion Wien
ombudsstelle@arbeitsinspektion.gv.at

30 Jahre ASchG



Wann: Montag, 17. Juni 2024, 10.30 Uhr

Wo: AK-Bildungsgebäude, Großer Saal,
Theresianumgasse 16–18, 1040 Wien

Wer: AK Wien

30 Jahre ArbeitnehmerInnenschutzgesetz: Eine Bestandsaufnahme – mit Zukunft

Vor 30 Jahren – am 17. Juni 1994 – wurde das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz kundgemacht. Dieses Bundesgesetz schuf zahlreiche Verbesserungen für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich. Die Jubiläumsveranstaltung holt die Geburtshelfer:innen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sowie wichtige Protagonist:innen und Institutionen vor den Vorhang. Nach einem Blick zurück in die Vergangenheit beleuchten Expertinnen und Experten aktuelle Entwicklungen im Arbeitnehmer:innenschutz und diskutieren die Herausforderungen der Zukunft:

- Was konnte in den letzten Jahrzehnten überhaupt erreicht werden?
- Wo gibt es Verdienste, aber auch Mängel, Defizite und Unzulänglichkeiten?
- Wie gut funktioniert die Umsetzung des Arbeitnehmer:innenschutzes in den Betrieben?
- Ist die Evaluierung psychischer Belastungen in der Praxis angekommen?
- Welche neuen Entwicklungen zeichnen sich ab?
- Welchen Handlungsbedarf gibt es – bezogen auf die geltende Gesetzeslage?

Programm und Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis 13. Juni 2024 für die Veranstaltung an:

<https://tinyurl.com/3ojahreasch>

Filmabend



Wann: Montag, 3. Juni 2024, 17.00 bis 21.30 Uhr

Wo: Metropol Kino, Innstraße 5,
6020 Innsbruck

Wer: EU-OSHA, AK Österreich und BMAW

Filmabend „Human Not Human“

Am Vorabend des Forum Prävention stellen wir uns brennenden Fragen unserer Zeit in Bezug auf die Arbeitswelt: Wie gut sind die unterschiedlichen Arbeitsplätze, die mit der Digitalisierung entstehen? Welche Tätigkeiten werden digitalisiert? Welche Berufe fallen weg und wo entwickeln sich Jobprofile in eine neue Richtung?

Im belgischen Film „Human Not Human“ von Natan Castay, der 2023 beim Filmpreis „Gesunde Arbeitsplätze“ lobend durch die Jury erwähnt wurde, verbringt ein Mann Tag und Nacht damit, Gesichter auf Google Street View für einen Cent pro Gesicht unkenntlich zu machen. Gemeinsam mit seinen Bekannten von der Crowdworking-Plattform Amazon Mechanical Turk taucht Otto in eine Roboterwelt ein, die die Frage nach Menschlichkeit aufwirft.

Podiumsdiskussion

Im Anschluss an den Film diskutieren Expertinnen und Experten über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt – insbesondere mit Blick auf Arbeitsorganisation, Mitbestimmung und Weiterbildung. Was braucht es, um sichere und gute Arbeitsbedingungen und somit einen gesunden Verbleib im Arbeitsleben zu ermöglichen?

Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung

bis 27. Mai 2024 unter events@putzstingl.at

Verbesserte Sicherheit durch Schulungen in virtueller Realität

Persönliche Unterweisungen und Schulungen von Arbeitnehmer:innen sind unverzichtbare Bestandteile in der Welt des Arbeitnehmer:innenschutzes. Das Projekt StaTrainXR ermöglicht Staplerfahrer:innen, gefährliche Situationen am Stapler virtuell zu erleben, und verbessert so die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Um sicherzustellen, dass das in persönlichen Erstunterweisungen und Schulungen Gelernte auch verstanden wurde, werden diese möglichst praxisnah von Menschen durchgeführt. Doch was ist mit den potenziellen Gefahren, die zu selten auftreten oder zu gefährlich sind, um sie im realen Betrieb zu zeigen? Wie geht man mit Sprachbarrieren um? Hier kann man gezielt neue Technologien als Ergänzung einsetzen. Derartige innovative digitale Methoden werden zunehmend in verschiedenen Branchen eingesetzt, um Schulungen und Unterweisungen zu ergänzen und Arbeitnehmer:innen besser auf potenzielle Gefahrensituationen vorzubereiten.

VR-Technologie für Staplerausbildung

Ein wegweisendes Beispiel für den Einsatz von VR (virtuelle Realität) im Arbeitnehmer:innenschutz ist das Projekt StaTrainXR, das von der Produktionsgewerkschaft PRO-GE in Kooperation mit dem BFI Steiermark und der AUVA ins Leben gerufen wurde. Finanziert aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der AK Wien, zielt dieses Projekt darauf ab, VR-Technologie in die Staplerausbildung zu integrieren, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern und Unfälle zu reduzieren.

Teilnehmer:innen des Staplerkurses am BFI Steiermark sowie Staplerfahrer:innen, die über die Gewerkschaft PRO-GE Zugang zur Technologie erhalten, können von den Vorteilen dieser innovativen Schulungsmethode profitieren. Das von Expert:innen im Arbeitnehmer:innenschutz entwickelte Programm ermöglicht es den Nutzer:innen, gefährliche



Das Projekt StaTrainXR ermöglicht Staplerfahrer:innen, gefährliche Situationen am Stapler virtuell zu erleben.

Situationen am Stapler virtuell zu erleben und zu üben. Dabei können verschiedene Szenarien simuliert werden, die im realen Arbeitsumfeld schwer oder gar nicht nachgestellt werden können, wie beispielsweise unsachgemäße Beladung oder große tote Winkel.

Umfangreiche Ausbildung

Eine besondere Ergänzung zur Staplerausbildung ist der umfangreiche Vokabulkurs, der den Teilnehmer:innen hilft, die Fachbegriffe in verschiedenen Sprachen zu erlernen. Neben den gängigen Sprachen wie Deutsch, Englisch und Türkisch können die Kursteilnehmer:innen sogar in regionalen Dialektalien wie Steirisch lernen. Sie bekommen die Begriffe in ihrer gewählten Sprache gezeigt und auf „Öster-

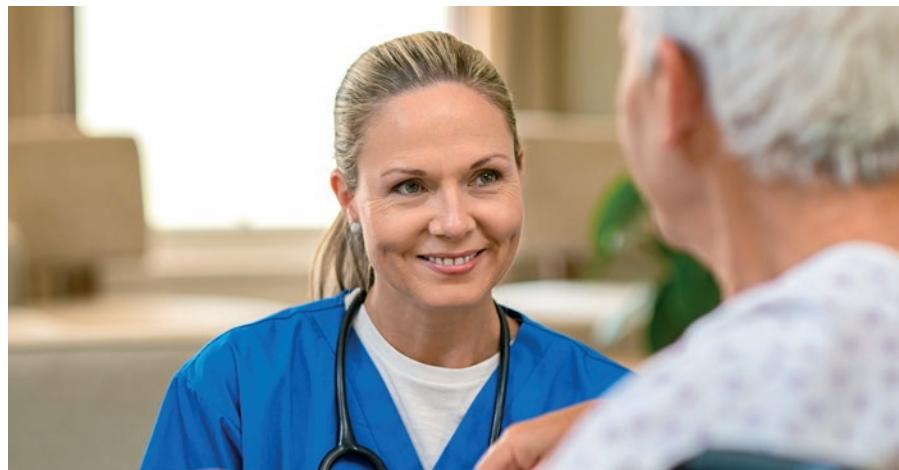
reichisch“ oder Deutsch übersetzt. Dieser Ansatz gewährleistet, dass alle Nutzer:innen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren Sprachkenntnissen, die Schulungs-inhalte verstehen und umsetzen können.

Insgesamt zeigt das Projekt StaTrainXR, wie innovative Technologien wie virtuelle Realität dazu beitragen können, den Arbeitnehmer:innenschutz zu verbessern und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen. Durch die Integration von VR in Schulungen und Unterweisungen können Kolleg:innen besser auf potenzielle Gefahrensituationen vorbereitet werden, was letztendlich zu weniger Unfällen und einer sichereren Arbeitsumgebung führt.

Patrick Christian Bauer, PRO-GE
patrick.bauer@proge.at

Pflege: Ein machbarer Weg aus dem Belastungsdilemma

Ein Fallbeispiel der Evaluierung psychischer Belastung aus der Pflege bestätigt den Kulturwandel im Bezirksaltenwohnheim Ferlach und zeigt Wirkung: Die psychische Belastung konnte reduziert werden und die Arbeitsplatzzufriedenheit nahm signifikant zu.



Mit der Evaluierung psychischer Belastung am Arbeitsplatz konnten signifikante Verbesserungen in der Pflege erreicht werden.

Die Evaluierung psychischer Belastung hat den notwendigen Handlungsbedarf klar aufgezeigt: Sowohl die organisatorischen Strukturen als auch die Einstellung im Miteinander müssen verändert werden, will man eine nachhaltige Veränderung in der Sinn-Motivation bewirken. Die neue Heim- und Pflegedienstleitung (Wolfgang Zeileis, Gabriele Buggelsheim) hat 2022 die alte Organisationsstruktur aufgegeben und durch einen dualen Führungsansatz ersetzt. Als eine der ersten Maßnahmen wurden die Kompetenzen des Personals (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen und Pflegeassistent:innen) neu geregelt, die Schnittstellen genauer geklärt.

Das sinnorientierte Motivationskonzept in der Personalführung

Das Umsetzungskonzept orientierte sich an den Hauptpunkten der Logotherapie und Existenzanalyse von Viktor Frankl. Die Sinnfrage, das Wozu der Arbeit, rück-

te in den Mittelpunkt, und die Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz wurden in den Führungsgrundsätzen als gleichrangig definiert. Denn: Sinnorientierung heißt auch, die Bereitschaft zu haben, an der persönlichen Einstellung dort kritisch Fragen zu beantworten, wo eine Einstellungsveränderung notwendig ist. Während der Reorganisation haben die Führungspersonen wie auch Beschäftigte arbeitspsychologisches Einzelcoaching erhalten, welches sehr gut angenommen wurde.

Der Demotivation Nummer eins wurde ein Ende gesetzt: Die Planungssicherheit in der Freizeit, verbunden mit mehr Erholung, wurde dahingehend verbessert, dass ein Bereitschaftsdienst eingeführt wurde.

Die Post-Evaluierung bestätigt signifikante Verbesserungen

Der angestrebte Kulturwandel wurde klar bestätigt: Sowohl die operativen Arbeits- und Organisationsabläufe, das Führungs-

verhalten als auch das kommunikative Miteinander haben sich signifikant verbessert:

- Der psychische Beanspruchungs-Index wurde reduziert.
- Die Sinn-Motivation konnte verbessert werden.
- Die Demotivation (innere Kündigung) wurde reduziert.
- Die allgemeinen Widerstandsressourcen wurden gestärkt, parallel dazu wurde der Stress Marke „Eigenbau“ (persönlichkeitsbedingte Stressvulnerabilität) reduziert.
- Die Wertschätzung seitens der Führungspersonen hat sich verbessert.
- Die neue Tagesstruktur wird von 80 Prozent (sehr) positiv bewertet, und zwei Drittel können sich durch die geregelte Rufbereitschaft in der Freizeit besser erholen.

Das Wesentlichste: Laut nationalen Studien wollen 25 bis 40 Prozent der in der Pflege Beschäftigten den Pflegeberuf verlassen. Durch die ganzheitliche Reorganisation im vorliegenden Fallbeispiel sind es nur drei bis fünf Prozent. Das Projekt wurde vom Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegerverband mit dem „Care for Future“-Innovationspreis 2024 in der Kategorie „Personal Management“ ausgezeichnet.

Dr. Helmut Graf,
Arbeits- und Gesundheitspsychologe,
logo consult KG
helmut.graf@logoconsult.at

Die sinnorientierten Testverfahren der Prä-Postevaluierung können auf dieser Website angesehen und angefordert werden:
www.logoconsult.at

Arbeitszeitverkürzung: Die Frage ist nicht ob, sondern wie

Die Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) hat die Ergebnisse großer Untersuchungen über erprobte Modelle betrieblicher Arbeitszeitverkürzung in Island, Großbritannien, Irland sowie den USA analysiert und fand dabei sowohl interessante Wege als auch Befragungsergebnisse.

Das Unternehmen in vielen Ländern und über alle Branchen hinweg überlegen, wie sie mit kürzeren Arbeitszeiten gleich produktiv sein könnten, ist keine Utopie, sondern wurde bereits – oft auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert – in unterschiedlichen Varianten erprobt.

Kürzer arbeiten bei gleichem Gehalt?

Sowohl die Produktivitätsfortschritte der letzten Jahrzehnte als auch der zunehmende Arbeitsdruck, der bei den Beschäftigten zunehmend zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, verlangt nach Überlegungen, wie viel und in welcher Form gearbeitet werden sollte. In letzter Zeit (Stichwort „Fachkräftemangel“) sind Unternehmen überdies bestrebt, ein gutes Arbeitsumfeld anzubieten, um für Arbeitnehmer:innen attraktiver zu sein.

Arbeitszeitverkürzung – Vielfalt ist möglich

Die Studien zeigen, dass es keine Universalösung für die Umsetzung einer Arbeitszeitverkürzung gibt. So vielfältig wie die Anforderungen an Unternehmen in den unterschiedlichen Branchen und Tätigkeiten sind auch die Möglichkeiten und Modelle. Eine Werbeagentur sieht sich beispielsweise gänzlich anderen Rahmenbedingungen gegenüber als eine Schule, ein Produktions- oder auch ein Gastronomiebetrieb. Auch in Unternehmen selbst unterscheiden sich die Anforderungen oft sehr – z. B. zwischen Büroangestellten und Sozialarbeiter:innen. Die Betriebe suchten daher nach der jeweils für sie passenden Variante. Eine IT-Firma wählte z. B. einen kollektiven freien Tag, weil ihre Anwesenheit nicht durchgehend

Länderuntersuchungen	Island	Großbritannien	USA & Irland
Anzahl der Arbeitnehmer:innen	2.500	2.900	903
Anzahl der Unternehmen	64	61	33
Zeitraum	2015–2020	6–12/2022	2–4/2022
Branchen	Öffentlicher Sektor	Dienstleistungen, tw. Bau, Produktion, Maschinenbau	Dienstleistungen, tw. Bau, Produktion, Handel
Art der Arbeitszeitverkürzung	40 auf 35–36 Std.	5 Tage mit kürzerer AZ, 4-Tage-Woche, aliquote 32-Std.-Woche	Dienstleistungen, tw. Bau, Produktion, Handel

Quelle: Forba, „Arbeitszeiten im Fokus“, November 2023; Darstellung AK

Gemeinsame Ergebnisse: Verbesserte Lebensumstände für Arbeitnehmer:innen und Manager:innen, effizientere Abläufe im Arbeitsalltag, gesteigerte Produktivität

erforderlich war. Wenn in einem Unternehmen tägliche Anwesenheit wichtig war, wechselten sich Arbeitnehmer:innen mit ähnlichen Funktionen und ähnlichem Wissen bei ihren freien Tagen ab, sodass die Beschäftigten individuelle freie Tage hatten.

Steigerung von Wohlbefinden und Produktivität

Diese internationalen Versuche der Verkürzung der Wochenarbeitszeit zeigten drei zentrale Schlüsse. Erstens die positiven Effekte bei den beteiligten Unternehmen: In den meisten Fällen kam es zu einer Produktivitätssteigerung – auch aufgrund der Optimierung und konstruktiven Gestaltung der Arbeitsprozesse (Meetings verkürzt, Unnötiges weggelassen). Allein schon das Ziel, Arbeitszeiten zu reduzieren, führte dazu, aktiv darüber nachzudenken, wie Arbeitspraktiken zielgerichteter

gestaltet werden können. Arbeitspraktiken und -routinen effizienter zu gestalten, hatte den Effekt, dass insgesamt produktiver gearbeitet wurde. Zweitens steigerte sich sowohl das Wohlbefinden der beteiligten Arbeitnehmer:innen als auch jenes der Manager:innen. Arbeitsstress, Burnout und Schlafschwierigkeiten gingen zurück, die körperliche und geistige Gesundheit verbesserte sich, Lebenszufriedenheit und Arbeitsleistung stiegen. Drittens wurde die verkürzte Arbeitswoche allgemein gut angenommen, die meisten der teilnehmenden Unternehmen wollten mit den verkürzten Arbeitszeiten fortfahren.

Vera Lacina, AK Wien
vera.lacina@akwien.at

„Arbeitszeiten im Fokus“ (FORBA)
<https://tinyurl.com/azim224>



Ausgebrannt?

Die ÖGB-Broschüre „Ausgebrannt? Burnout: Risikofaktoren und Maßnahmen im Betrieb“ bietet einen umfassenden Überblick, wie man Belastungen am Arbeitsplatz frühzeitig erkennt und die Risiken für Burn-out minimiert.

Download unter <https://tinyurl.com/burnout224>



KI-Assistenzsysteme

Was genau ist eigentlich künstliche Intelligenz? Was sind KI-Assistenzsysteme? Welche Vorteile und Gefahren bringen diese Technologien für Arbeitnehmer:innen mit sich? Das Handbuch „Verantwortungsvolle Einbindung von KI-Assistenzsystemen am Arbeitsplatz“ gibt verständliche Antworten auf diese Fragen.

Download unter <https://tinyurl.com/ve224>



Mobil? Agil? Flexibel?

Mobil, agil und flexibel sollen Arbeitnehmer:innen in der Arbeitswelt von heute sein. Die Broschüre der Gewerkschaft GPA gibt Betriebsrät:innen Tipps, Anleitungen und Vorschläge zur aktiven Gestaltung dieser neuen Arbeitswelt im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Download unter <https://tinyurl.com/mobil224>



Psychische Gesundheit im Homeoffice

Arbeiten im Homeoffice gehört inzwischen für viele Beschäftigte zum Alltag. Neben Chancen resultieren aus dieser Arbeitsform aber auch Risiken für unsere psychische Gesundheit. Die Broschüre bietet arbeits- und organisationspsychologische Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Schutzes von Arbeitnehmer:innen im Homeoffice.

Download unter <https://tinyurl.com/homeoffice224>



Aktiv gegen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt

Die Broschüre der Gewerkschaft GPA bietet rechtliche Infos zu den Themen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt sie betroffenen Arbeitnehmer:innen Verhaltens- und Handlungsempfehlungen und informiert Betriebsrät:innen über die vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Download unter <https://tinyurl.com/aktiv224>

Impressum

Redaktion Gesunde Arbeit

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 662 32 96-0
Fax: (01) 662 32 96-39793
E-Mail: redaktion@gesundearbeit.at
Internet: www.gesundearbeit.at

Redaktionsteam

Otmar Pichler (CvD, ÖGB-Verlag), Karin Flunger (Lektorat, ÖGB-Verlag), Amela Cetin (AK Wien), Alexander Heider (AK Wien), Vera Lacina (AK Wien), Dorottya Kickinger (ÖGB)

Redakitionsbeirat

Alfred Hillinger (AK Burgenland), Maximilian Turrini (AK Kärnten), Christian Haberle (AK NÖ), Roland Spreitzer (AK OÖ), Karin Hagenauer (AK Salzburg), Bernd Wimmer (AK Salzburg), Karl Schneeberger (AK Steiermark), Julia Bauer-Fabian (AK Tirol), Gabriele Graf (AK Vorarlberg), Alexander Heider (AK Wien), Dorottya Kickinger (ÖGB), Wolfgang Birbamer (GBH), Kerem Marc Guerkan (GÖD), Isabel Koberwein (GPA), Petra Bauer (GPF), Gabriela Hiden (PRO-GE), Patrick Bauer (PRO-GE), Peter Traschkowitsch (vida)

Mitarbeiter:innen dieser Ausgabe

Patrick Bauer, Harald Bruckner, Amela Cetin, Beatrix Ferriman, Stephan Gabler, Jürgen Gorbach, Sabine Gößler, Gabriele Graf, Helmut Graf, Nina Graf, Tony Griebler, Karin Hagenauer, Alexandra Hahnenkamp, Alexander Heider, Eva Heinold, Alfred Hillinger, Dorottya Kickinger, Sebastian Klocker, Johanna Klösch, Vera Lacina, Julia Nedjeljik-Lischka, Claudia Neumayer-Stickler, Otmar Pichler, Markus Schweiger, Adele Siegl, Julia Stroj, Veronika Tesar, Max Turrini, Gertraud Walch, Yannic Wexenberger

Bildredaktion/Layout/Grafik

Gerhard Vay

Coverfoto

Markus Zahradník

Herausgeber

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, www.arbeiterkammer.at, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, www.oegb.at

Medieninhaber und Verlag

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Geschäftsführung: DI (FH) Roman Grandits,

Mag. Iris Kraßnitzer

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 662 32 96-0

Fax: (01) 662 32 96-39793

E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at

Internet: www.oegbverlag.at

Verlagsort: Wien

Herstellerin

Walstead Leykam Druck GmbH & Co KG
7201 Neudörfl, Bickfordstraße 21

Herstellungsort: Neudörfl

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Adressänderungen

Bitte bei Adressänderungen die Id (Ziffer von 1 bis 10) im Adressfeld angeben!

Maximilian Lambert, Michelle Cvörnjek
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel.: (01) 662 32 96-0

E-Mail: aboservice@oegb-verlag.at

Kostenloses Abo unter

www.gesundearbeit.at/magazin

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

www.gesundearbeit.at/impressum

ZVR-Nr. 576439352

Die im Fachmagazin Gesunde Arbeit namentlich gezeichneten Beiträge entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle im Fachmagazin veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung der Redaktion und ist nur mit Quellenangabe gestattet.



**ARBEITSRECHTLICHE
FRAGEN EINFACH UND
SCHNELL LÖSEN!**

- Alle wichtigen arbeitsrechtlichen Themen von A bis Z
- Antworten auf deine arbeitsrechtlichen Fragen
- Schnelle und einfache Suche
- Regelmäßige Aktualisierung der Inhalte

JETZT KOSTENLOS TESTEN!

SICHERE DIR JETZT:
**Arbeitsrecht für
Betriebsräte PLUS**



Kostenlosen Testzugang anfordern!

arbeitsrecht-fuer-betriebsraete.at

STIMME FÜR DEMOCRATIE



Ich wähle Mitbestimmung!

Gemeinsame Entscheidungen machen unsere Demokratie aus – vom allgemeinen Wahlrecht bis in die Betriebe hinein.

eu-wahl.at



Eine Initiative von **ÖGB AK**

www.gesundearbeit.at